

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Duale Hochschule Gera-Eisenach
Ggf. Standort	Campus Eisenach und Gera

Studiengang 01	<i>Engineering</i>		
Standort	<i>Eisenach</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 ThürStAkkVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20 ThürStAkkVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (2024) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	85	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	69	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZevA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	08.04.2025



Studiengang 02	<i>Elektrotechnik / Automatisierungstechnik</i>		
Standort	<i>Gera</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree	☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 ThürStAkkVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 ThürStAkkVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (2024) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	<i>Praktische Informatik</i>		
Standort	<i>Gera</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree	☐



	Dual ☒	Kooperation § 19 ThürStAkkVVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 ThürStAkkVVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (2024) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2023	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Standort	<i>Gera</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 ThürStAkkVVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 ThürStAkkVVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐



Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (2024) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)	8
Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)	9
Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)	10
Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	11
Kurzprofil des Studiengangs	12
Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)	12
Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)	13
Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)	14
Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	16
Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)	16
Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)	16
Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)	17
Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18



1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
1.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	21
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	22
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	56
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	60
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	62
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	62
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	63
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	63
3	Begutachtungsverfahren	64
3.1	Allgemeine Hinweise	64
3.2	Rechtliche Grundlagen	64
3.3	Gutachter*innen	64
4	Datenblatt	65
4.1	Daten zum Studiengang	65
4.2	Daten zur Akkreditierung	77
5	Glossar	78
	Anhang	79
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	79
	§ 4 Studiengangsprofile	79
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	80
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	80
	§ 7 Modularisierung	81
	§ 8 Leistungspunktesystem	82
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	83
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	83
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	83
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	84



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	85
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	85
§ 12 Abs. 1 Satz 4	85
§ 12 Abs. 2	85
§ 12 Abs. 3	85
§ 12 Abs. 4	86
§ 12 Abs. 5	86
§ 12 Abs. 6	86
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	86
§ 13 Abs. 1	86
§ 13 Abs. 2 und 3	86
§ 14 Studienerfolg	87
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	87
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	87
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	88
§ 20 Hochschulische Kooperationen	88
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	89



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 5 MRVO): Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.

Auflage 4 (§ 12 Abs. 5 MRVO): Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 5 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.

Auflage 6 (§ 12 Abs. 5 MRVO): Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 7 (§ 12 Abs. 5 MRVO): Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigener Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufshochschulen Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Bachelorstudiengang Engineering (B.Eng.) am Campus Eisenach ist ein grundständiger Studiengang des Maschinenbaus, der auf die Vermittlung der für die eigenverantwortliche und erfolgreiche Wahrnehmung von Ingenieuraufgaben benötigten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie oder anderen Bereichen der privaten und öffentlichen Wirtschaft abzielt. Hierzu gehören insbesondere Aufgaben in der Produkt- und Fertigungsprozessentwicklung, der industriellen Produktion sowie des Produktmanagements mit speziellen Vertiefungen (Studienrichtungen) in den Bereichen Produktionstechnik, Konstruktion, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik sowie Prüftechnik und Qualitätsmanagement.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der jeweils zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigener Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufshochschulen Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Bachelorstudiengang Elektrotechnik / Automatisierungstechnik (B.Eng.) am Campus Gera ist ein grundständiger ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, der auf die Vermittlung der für die eigenverantwortliche und erfolgreiche Wahrnehmung von Ingenieuraufgaben benötigten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung abzielt. Hierzu gehören insbesondere Entwicklungs-, Implementierungs-, Betreuungs- und Optimierungsaufgaben in allen Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Automatisierung, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der elektronischen Schaltungen und Geräte mit speziellen Vertiefungen (Studienrichtungen) auf den Gebieten Prozessautomation und Industrielle Elektronik.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigener Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufshochschulen Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Bachelorstudiengang Praktische Informatik (B.Eng.) am Campus Gera ist ein grundständiger Studiengang der Ingenieurinformatik, der auf die Vermittlung der für die eigenverantwortliche und erfolgreiche Wahrnehmung von IT-Aufgaben benötigten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung abzielt. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Implementierung und Administration von einsatzspezifischen IT-Lösungen, Betriebssystemen, Netzwerken und Datenbanken sowie die Softwareentwicklung für alle Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in denen leistungsfähige IT-Systeme entwickelt werden oder die von der Verfügbarkeit solcher Systeme stark abhängig sind.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen eigener Art, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen spezialisiert ist. Sie wurde in 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufshochschulen Gera und Eisenach errichtet und unterliegt spezifischen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Aufgaben der Hochschule, Grundstruktur ihres dualen Studienmodells einschließlich Studienablauf und -dauer, Hochschulgovernance, -organe und -gremien, institutionelle Einbindung der Praxispartner sowie Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Praxispartner.

Der duale Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) am Campus Gera ist ein grundständiger interdisziplinärer Studiengang der Informatik und Betriebswirtschaftslehre, der auf die Vermittlung der relevanten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen abzielt, um administrative und leitende Funktionen in der betrieblichen Informationsverarbeitung sowie an deren Schnittstellen zu den übrigen betrieblichen Funktionsbereichen eigenverantwortlich und erfolgreich auszufüllen. Dies betrifft insbesondere die Planung, Entwicklung, Implementierung und Administration von IT-Systemen zur Unterstützung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse in der privaten Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung mit Vertiefungen (Studienrichtungen) auf den Gebieten Business IT und Verwaltungsinformatik.

Als besondere Merkmale des dabei zugrundeliegenden dualen Studienmodells sind zu nennen:

- verbindliche Studiendauer von sechs Semestern mit systematisch wechselnden Theorie- und Praxisphasen an den Lernorten Hochschule und Praxispartner,
- organisatorische Einbindung der Praxispartner als Lernort der Praxisphasen, durch die Bereitstellung qualifizierter Prüferinnen und Prüfer, durch individuelle Betreuung seitens der zuständigen Studienrichtungsleitung, durch regelmäßige Arbeitskreise und durch die Beteiligung an den dualen Gremien der DHGE,
- gesetzlich und satzungsrechtlich geregeltes Zulassungsverfahren der Unternehmen als Praxispartner mit verbindlichen Standards der Zulassungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten im dualen Studium,
- in der Form durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsverträge zwischen den einzelnen Studierenden und deren Praxispartnern für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten,
- enge fachlich-inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner durch curriculare Verankerung grundlegender, auf die Inhalte der vorangegangenen Theoriephasen abgestimmter betrieblicher Ausbildungsschwerpunkte der einzelnen Praxisphasen in der Studienordnung sowie – darauf aufbauend – Vereinbarung unternehmensspezifischer Praxisdurchlaufpläne mit den einzelnen Praxispartnern im Rahmen ihres Zulassungsverfahrens,
- Erbringung von Prüfungsleistungen in den einzelnen Praxisphasen mit einrichtungsbezogenen Problemstellungen sowie der Bachelorarbeit als Abschlussarbeit des Studiums in der letzten Praxisphase,
- systematische Evaluierung der Qualität der Lehre und Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner im Rahmen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Hierbei konnte die Aktualität der Wahlpflichtinhalte voll überzeugen, bzgl. der Pflichtanteile sehen die Gutachtenden ein sehr klassisch ausgerichtetes Programm.

Durch die räumliche und sächliche Ausstattung am Standort Eisenach werden gute Lernbedingungen ermöglicht. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihmöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf duale Studienprogramme hat die Hochschule sowohl bzgl. der Studienorganisation als auch bzgl. der Organisation des Zusammenwirkens mit den Praxispartnern gute Bedingungen für ein erfolgreiches duales Studium hergestellt.

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Hierbei konnte die Aktualität der Wahlpflichtinhalte voll überzeugen, bzgl. der Pflichtanteile sehen die Gutachtenden ein sehr klassisch ausgerichtetes Programm.

Besonders hervorzuheben ist das umfassende Raum- und Ausstattungskonzept der Hochschule, welches durch den Neubau am Standort Gera gezielt weiterentwickelt wird. Die modern ausgestatteten Hochschulräume und die ausgezeichneten technischen Voraussetzungen schaffen ideale Lernbedingungen. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihmöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf duale Studienprogramme hat die Hochschule sowohl bzgl. der Studienorganisation als auch bzgl. der Organisation des Zusammenwirkens mit den Praxispartnern gute Bedingungen für ein erfolgreiches duales Studium hergestellt.



Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Hierbei konnte die Aktualität der Wahlpflichtinhalte voll überzeugen, bzgl. der Pflichtanteile sehen die Gutachtenden ein sehr klassisch ausgerichtetes Programm.

Besonders hervorzuheben ist das umfassende Raum- und Ausstattungskonzept der Hochschule, welches durch den Neubau am Standort Gera gezielt weiterentwickelt wird. Die modern ausgestatteten Hochschulräume und die ausgezeichneten technischen Voraussetzungen schaffen ideale Lernbedingungen. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihmöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf duale Studienprogramme hat die Hochschule sowohl bzgl. der Studienorganisation als auch bzgl. der Organisation des Zusammenwirkens mit den Praxispartnern gute Bedingungen für ein erfolgreiches duales Studium hergestellt.

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Gutachtenden sehen im zu reakkreditierenden Studiengang ein gelungenes duales Programm, welches langjährig besteht und kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Hierbei konnte die Aktualität der Wahlpflichtinhalte voll überzeugen, bzgl. der Pflichtanteile sehen die Gutachtenden ein sehr klassisch ausgerichtetes Programm.

Besonders hervorzuheben ist das umfassende Raum- und Ausstattungskonzept der Hochschule, welches durch den Neubau am Standort Gera gezielt weiterentwickelt wird. Die modern ausgestatteten Hochschulräume und die ausgezeichneten technischen Voraussetzungen schaffen ideale Lernbedingungen. Die Bibliothek erfüllt durch ihre Fernleihmöglichkeiten und gut ausgestatteten Arbeitsplätze in hervorragender Weise die Anforderungen eines zeitgemäßen Studienbetriebs.

Eine weitere Stärke sehen die Gutachtenden in der Qualität der Lehre: Die Rückmeldungen der Studierenden zeichnen ein durchweg positives Bild von der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden. Die Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten haben diesen Eindruck bestätigt. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck von hochqualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, was für die Hochschule spricht.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf duale Studienprogramme hat die Hochschule sowohl bzgl. der Studienorganisation als auch bzgl. der Organisation des Zusammenwirkens mit den Praxispartnern gute Bedingungen für ein erfolgreiches duales Studium hergestellt.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudiendauer der dualen Studiengänge beträgt laut § 3 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“² sowie § 2 der Studienordnungen³ 6 Semester, innerhalb derer laut Anlage 1 der SO 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Es handelt sich um Vollzeitprogramme.

Die Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Es handelt sich um duale praxisintegrierende Studiengänge. Auf die besonderen Erfordernisse dieser Konzeption wird in den Kapiteln dieses Berichts unter dem Aspekt des jeweiligen Akkreditierungskriteriums eingegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sehen gemäß §§ 19 und 20 der PO regelkonform eine Abschlussarbeit vor. Laut Absatz 1 des § 19 sollen „Studierende zeigen, dass sie [er] in der Lage sind [ist], eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Den Umfang der Bachelorarbeit regelt die Studienordnung.“

Die Regelung zur jeweiligen Abschlussarbeit entspricht somit den Vorgaben.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Thüringer Studienakkreditierungsverordnung vom 05.07.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Landesverordnung_Thueringen.pdf

² Fortan: PO (Prüfungsordnung)

³ Fortan: SO (Studienordnungen). Die Hochschule hat zur Regelung des Studiums für jeden Studiengang eine separate Studienordnung erlassen: dies sind die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudOEN)“ vom 23. Oktober 2024, die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudOET)“ vom 23. Oktober 2024, die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Praktische Informatik (DHGESTudOPI)“ vom 23. Oktober 2024 sowie die „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudOWI)“ vom 23. Oktober 2024. Um die Lesbarkeit dieses Gutachtens zu erhöhen, wird auf „die Studienordnungen“ (SO) verwiesen, wenn alle Ordnungen und Studiengänge gemeint sind. Sofern Unterschiede vorliegen, werden diese hervorgehoben.



Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Masterstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Engineering, Elektrotechnik/Automatisierungstechnik sowie Praktische Informatik führen zum Abschluss „Bachelor of Engineering“. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik führt zum Abschluss „Bachelor of Science“. Die Studiengänge sind der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, in welcher bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung die oben genannte Abschlussbezeichnung möglich ist. Paragraph 21 der PO regelt die Aspekte des zu vergebenden Abschlusses.

Zum Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Dies wird durch § 13 der PO festgeschrieben. In Anlage A.6 des Selbstberichts sind deutsche und englische Versionen der auszustellenden Diploma Supplements enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Im Rahmen der Modularisierung erstrecken sich die meisten Module über nicht mehr als ein Semester. Es gibt keine Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken. Die Modullisten unter Anlage 2 des Selbstberichts geben übersichtlich Aufschluss darüber, welche der Module sich über zwei Semester erstrecken. Dies wird unter Abschnitt 2.2.2.1 dieses Gutachtens unter dem Aspekt der Curricula sowie unter Abschnitt 2.2.2.6 unter dem Aspekt der Studierbarkeit ausführlicher thematisiert werden.

Die Module schließen mit nicht mehr als einer Prüfungsleistung ab.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten Angaben zu Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, die behandelten Inhalte, Zugangsvoraussetzungen („Voraussetzungen für die Teilnahme“), die Häufigkeit des Angebots, die Dauer der Module sowie die Aufschlüsselung der kalkulierten Arbeitszeit nebst Ausweisung des Anteils, welcher auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen entfällt



sowie die Angabe, für welchen Studiengang und für welche Studienrichtung die Module verwendet werden können.

Die Diploma Supplements sehen unter 4.4 die Vergabe von relativen Noten gemäß dem ECTS-Notensystem vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Gemäß § 7 der PO werden Leistungspunkte durch das erfolgreiche Ablegen der in den SO definierten Modulprüfung erlangt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut § 2 Abs. 5 der jeweiligen SO mit 27 Stunden pro ECTS-Punkt berechnet.

In den Anlagen der SO werden die Curricula der Studiengänge inklusive der wählbaren Studienrichtungen (sofern welche angeboten werden) beschrieben.

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule auf S. 4 für alle zu akkreditierenden Studiengänge einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Semester:

Studiengänge Elektrotechnik/Automatisierungstechnik und Praktische Informatik (Campus Gera):

- | | |
|---|---|
| 1. Semester (24 AW): 30 LP (WL/AW = 33,8 h) | 2. Semester (22 AW): 30 LP (WL/AW = 36,8 h) |
| 3. Semester (22 AW): 28 LP (WL/AW = 34,4 h) | 4. Semester (21 AW): 28 LP (WL/AW = 36,0 h) |
| 5. Semester (20 AW): 28 LP (WL/AW = 37,8 h) | 6. Semester (29 AW): 36 LP (WL/AW = 33,5 h) |

Studiengang Wirtschaftsinformatik (Campus Gera):

- | | |
|---|---|
| 1. Semester (24 AW): 30 LP (WL/AW = 33,8 h) | 2. Semester (22 AW): 30 LP (WL/AW = 36,8 h) |
| 3. Semester (22 AW): 29 LP (WL/AW = 35,6 h) | 4. Semester (21 AW): 27 LP (WL/AW = 34,7 h) |
| 5. Semester (20 AW): 28 LP (WL/AW = 37,8 h) | 6. Semester (29 AW): 36 LP (WL/AW = 33,5 h) |

Studiengang Engineering (Campus Eisenach):

- | | |
|---|---|
| 1. Semester (24 AW): 29 LP (WL/AW = 32,6 h) | 2. Semester (22 AW): 31 LP (WL/AW = 38,0 h) |
| 3. Semester (22 AW): 28 LP (WL/AW = 34,4 h) | 4. Semester (21 AW): 28 LP (WL/AW = 36,0 h) |
| 5. Semester (20 AW): 28 LP (WL/AW = 37,8 h) | 6. Semester (29 AW): 36 LP (WL/AW = 33,5 h) |

In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule das umfangreichere 6. Semester wie folgt:



„Bezüglich des 6. Semesters ist zu berücksichtigen, dass die abschließende Praxisphase mit 22 Kalenderwochen (einschließlich Urlaubsansprüche der Studierenden) besonders lang ist, da dort die Bachelorarbeit als Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten (zuzüglich einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu 4 Wochen gemäß Prüfungsordnung) erstellt wird.

Eine schriftliche Bestätigung der Konformität der damit vom Regelfall abweichenden semesterweisen Leistungspunkteverteilung mit der ThürStAkkVO wurde durch das TMWWDG bereits in 2021 im Rahmen des damaligen Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens erteilt und ist als Anlage B.6 beigelegt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 5)

Der Bearbeitungsumfang für die „Bachelorarbeit“ beträgt in allen Studiengängen 12 ECTS-Punkte. Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Unter §§ 4 und 5 der PO sind Anerkennung und Anrechnung angemessen geregelt. U.a. ist dort festgeschrieben, dass sowohl Leistungen, welche an anderen Hochschulen, Berufs- und Studienakademien erbracht wurden, als auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt werden. Ebenda ist festgeschrieben, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Umfang von maximal 50% der Studienleistungen anrechenbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale und praxisintegrierende Programme, für deren Durchführung die Hochschule mit Partnerunternehmen kooperiert. Die Hochschule regelt die vertraglichen Pflichten mit den Partnerunternehmen mittels einer Praxispartnersatzung (vgl. Anlage C.1 des Selbstberichts). Unternehmen verpflichten sich mit dem Antrag auf Zulassung als Praxispartnerunternehmen (vgl. Anlage C.2) zu den in dieser Satzung festgeschriebenen Regelungen. Auf Grundlage der Praxispartnersatzung schließen die Praxisunternehmen und ihre dualen Studierenden durch die DHGE vorgegebene Ausbildungsmusterverträge für das duale Studium mit verbindlichen wechselseitigen Rechten und Pflichten (vgl. Anlage C.5).

Der Mehrwert der Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen wurde im Rahmen der dualen Studienprogramme nachvollziehbar dargelegt. Durch die Kooperationen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das Studium in einer gesicherten sinnhaften Verschränkung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb durchzuführen. Durch diese Verschränkung wird es ihnen ermöglicht, die



erworbenen theoretischen Inhalte im Praxisumfeld einzusetzen und zu erproben und zugleich Themenstellungen aus dem Praxisumfeld in die theoretischen Lehrelemente zu bringen, um diesen einen praktischen Bezug zu geben. Eine Bewertung dieses Konzepts auf fachlich-inhaltlicher Ebene wird in Abschnitt 2 dieses Gutachtens vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um ein Joint-Degree-Programm. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein Fokus auf die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung gelegt. Impulse aus den Gesprächen mit den Studierenden führten zudem zu einem Schwerpunkt auf den Umgang mit Frauen innerhalb der Studiengänge (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt 2.2.5 dieses Gutachtens sowie die Thematisierung unter inhaltlichen Gesichtspunkten im entsprechenden Teilabschnitt unter 2.2.2.1). Ein weiterer Akzent lag während den Gesprächen auf der dualen Ausrichtung der Studiengänge. Hier wurden die inhaltliche und organisatorische Umsetzung besprochen und auch das Zusammenwirken zwischen Hochschule und Praxispartnern.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden werden anforderungs- und eignungsgerecht so qualifiziert, dass sie unmittelbar nach dem Studium in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sind, in denen die Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Studienschwerpunkts notwendig ist. Das Studium zielt auf die Vermittlung derjenigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ab, welche benötigt werden, um entsprechende Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere ingenieurtechnische Aufgaben des Maschinenbaus in der Produkt- und Prozessentwicklung, der Produktion sowie des Produktmanagements.“

Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Dualen Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen, d.h. zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Leistungspunkte eines Moduls werden mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben. Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Ausführungen im Selbstbericht. Hier wird unter Abschnitt 2 beschrieben, dass und wie die Studiengänge die Persönlichkeitsentwicklung und die



überfachlichen Kompetenzen der Studierenden unterstützen und wie durch die Studiengänge ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Studierenden geleistet wird.

Unter Abschnitt 3.1 werden weitere fachliche Qualifikationsziele für den zu akkreditierenden Studiengang ausdifferenziert. Nach den dortigen Beschreibungen sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie oder anderen Bereichen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung Ingenieuraufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere Aufgaben in der Produkt- und Fertigungsprozessentwicklung, der industriellen Produktion sowie des Produktmanagements mit speziellen Vertiefungen (Studienrichtungen) in den Bereichen Konstruktion, Kunststofftechnik, Mechatronik und Automation, Produktionstechnik, Prüftechnik und Qualitätsmanagement sowie Technisches Management. Hierfür werden Ingenieurinnen und Ingenieure mit fundierten Kenntnissen in den grundlegenden Fachdisziplinen der Konstruktionslehre, Fertigungstechnik, Werkstoffkunde, Mess- und Regelungstechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Informatik und Automatisierungstechnik sowie mit vertieften Kompetenzen auf dem jeweils gewählten Spezialisierungsgebiet benötigt, die in der Lage sind, ihr fachübergreifendes Wissen zu kombinieren.

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden werden anforderungs- und eignungsgerecht so qualifiziert, dass sie unmittelbar nach dem Studium in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sind, in denen die Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Studienschwerpunkts notwendig ist. Das Studium zielt auf die Vermittlung derjenigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ab, welche benötigt werden, um entsprechende Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere ingenieurtechnische Entwicklungs-, Implementierungs-, Betreuungs- und Optimierungsaufgaben in allen Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Prozessautomatisierung, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie des Entwurfs, Tests und der Fertigung elektronischer Schaltungen.

Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Dualen Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen, d.h. zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Leistungspunkte eines Moduls werden mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben. Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“



Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Ausführungen im Selbstbericht. Hier wird unter Abschnitt 2 beschrieben, dass und wie die Studiengänge die Persönlichkeitsentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden unterstützen und wie durch die Studiengänge ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Studierenden geleistet wird.

Unter Abschnitt 4.1 werden weitere fachliche Qualifikationsziele für den zu akkreditierenden Studiengang ausdifferenziert. Nach den dortigen Beschreibungen sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, in technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung Ingenieuraufgaben auf den Gebieten der Elektro- und Automatisierungstechnik sowie der Elektronik eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere Entwicklungs-, Implementierungs-, Betreuungs- und Optimierungsaufgaben in allen Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Prozessautomation, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie des Entwurfs, Tests und der Fertigung elektronischer Schaltungen und Geräte mit speziellen Vertiefungen (Studienrichtungen) auf den Gebieten Prozessautomation und Industrielle Elektronik. Exemplarische Einsatzschwerpunkte der Absolventinnen und Absolventen sind u.a. die Konzeption und Inbetriebnahme von Steuerungsanlagen in den Bereichen Prozess- und Gebäudeautomatisierung sowie Energieübertragung, Entwurf und Fertigung elektrotechnischer/elektronischer Komponenten und Geräte, Projektmanagement und Qualitätssicherung, Forschung & Entwicklung oder auch Technischer Vertrieb, Wartung und Kundenbetreuung.

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden werden anforderungs- und eignungsgerecht so qualifiziert, dass sie unmittelbar nach dem Studium in einschlägigen technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung einsetzbar sind, in denen die Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Studienschwerpunkts notwendig ist. Das Studium zielt auf die Vermittlung derjenigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ab, welche benötigt werden, um entsprechende Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere die Planung, Implementierung und Administration von IT-Systemen, Netzwerken und Datenbanken sowie die Softwareentwicklung für alle Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in denen leistungsfähige IT-Systeme entwickelt werden oder die von der Verfügbarkeit solcher Systeme stark abhängig sind.

Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Dualen Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen, d.h. zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Leistungspunkte eines Moduls werden mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben. Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in



der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Ausführungen im Selbstbericht. Hier wird unter Abschnitt 2 beschrieben, dass und wie die Studiengänge die Persönlichkeitsentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden unterstützen und wie durch die Studiengänge ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Studierenden geleistet wird.

Unter Abschnitt 5.1 werden weitere fachliche Qualifikationsziele für den zu akkreditierenden Studiengang ausdifferenziert. Nach den dortigen Beschreibungen sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, in technischen Berufsfeldern der verarbeitenden Industrie, des Dienstleistungssektors und der öffentlichen Verwaltung IT-Aufgaben eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Planung, Implementierung und Administration von einsatzspezifischen IT-Lösungen, Betriebssystemen, Netzwerken und Datenbanken sowie die Softwareentwicklung für alle Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, in denen leistungsfähige IT-Systeme entwickelt werden oder die von der Verfügbarkeit solcher Systeme stark abhängig sind. Innerhalb des Studiengangs werden dabei als Wahlpflichtschwerpunkte Vertiefungen auf dem Gebiet der Anwendungsentwicklung und dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien angeboten. Im letztgenannten Fall entspricht das Studium im Hinblick auf die Kompetenzvermittlung dem früheren Studiengang Technische Informatik (bis 2019 Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien), der ab 2024 nicht mehr als eigenständiger Studiengang fortgeführt wird, sondern stattdessen vor dem Hintergrund der originär sehr hohen fachlichen Übereinstimmung (gemeinsames Kerncurriculum) mit dem Studiengang Praktische Informatik nunmehr in diesen als Wahlpflichtschwerpunkt integriert wurde.

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Die Studierenden werden anforderungs- und eignungsgerecht für die Berufspraxis so ausgebildet, dass sie unmittelbar nach dem Studium in einschlägigen Berufsfeldern in Wirtschaft und Verwaltung einsetzbar sind, in denen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist. Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, welche benötigt werden, um administrative und leitende Funktionen in der betrieblichen Informationsverarbeitung sowie an deren Schnittstellen zu den übrigen betrieblichen Funktionsbereichen eigenverantwortlich und erfolgreich auszufüllen.

Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Dualen Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen, d.h. zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Leistungspunkte eines Moduls werden mit der erfolgreichen Ablegung der Modulprüfung durch die Studierenden erworben. Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelorarbeit zu erstellen, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in



der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“

Vertieft wird die Darstellung der Qualifikationsziele durch Ausführungen im Selbstbericht. Hier wird unter Abschnitt 2 beschrieben, dass und wie die Studiengänge die Persönlichkeitsentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden unterstützen und wie durch die Studiengänge ein Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe der Studierenden geleistet wird.

Unter Abschnitt 6.1 werden weitere fachliche Qualifikationsziele für den zu akkreditierenden Studiengang ausdifferenziert. Nach den dortigen Beschreibungen sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, administrative und leitende Funktionen in der betrieblichen Informationsverarbeitung sowie an deren Schnittstellen zu den übrigen betrieblichen Funktionsbereichen eigenverantwortlich und erfolgreich auszufüllen. Dies betrifft insbesondere die Planung, Entwicklung, Implementierung und Administration von IT-Systemen zur Unterstützung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse in der privaten Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung. Hierfür sind fundierte Kenntnisse beider Fachdisziplinen unerlässlich, da die zielführende Erfüllung der technischen Aufgaben ein fachkundiges Verständnis der damit zu unterstützenden Geschäftsprozesse erfordert.

Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik reichen dabei von der Informationsverarbeitung bis zum kaufmännischen Bereich. Dies betrifft insbesondere leitende Funktionen in betrieblichen IT-Abteilungen und IT-Projekten, bei der Entwicklung von betrieblichen Softwarelösungen, im innerbetrieblichen Controlling oder im IT-Consulting.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung zur Einschätzung, dass den Studiengängen angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in den Diploma Supplements) spiegeln die Ziele der Studiengänge angemessen wider. Hierbei ist erkennbar, dass die in den Diploma Supplements formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge sich nur in wenigen Punkten voneinander unterscheiden. Hierdurch wird die inhaltliche Profilierung des jeweiligen Studiengangs kaum erkennbar. Aus Sicht der Gutachtenden wäre daher eine ausdifferenziertere Formulierung auf die jeweiligen Studiengangsziele wünschenswert.

Die im Selbstbericht enthaltenen ergänzenden Ausführungen zu den Qualifikationszielen ließen erkennen, dass die Studiengänge auf ein konsistentes Qualifikationsziel ausgerichtet sind, dass diese Qualifikationsziele im Rahmen des Selbstberichts angemessen formuliert sind und den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Gutachter*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass die Absolvent*innen der Studiengänge gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule beschriebenen Berufsfeldern sehr gut angenommen werden. Dies konnte durch die vorgelegten Unterlagen und in den Gesprächen während der Begehung bekräftigt werden. Erkennbar war auch, dass eine Qualifizierung im wissenschaftlichen Bereich erreicht wird (im Detail hierzu vgl. Abschnitt 2.2.2.1 dieses Gutachtens).



Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen somit die Aspekte „Wissen und Verstehen“ (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), „Kommunikation und Kooperation“ sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Absolvent*innen werden dahingehend qualifiziert, auch fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen. Erkennbar wurde auch, dass die Ebene der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen der Studiengänge abgebildet wird. Diese wird auch gestärkt durch die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge und die Zeit der Studierenden in den Praxisbetrieben.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Da die Studiengänge strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen, wird an dieser Stelle derjenige Anteil beschrieben, welcher für alle Studiengänge gleich ist, um in den folgenden Abschnitten noch auf die Spezifika des jeweiligen Studiengangs einzugehen.

Die Curricula der Studiengänge umfassen 6 Semester Regelstudienzeit, innerhalb derer 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiengänge vermitteln ein grundständiges und auf die berufspraktische Tätigkeit im Gebiet des jeweiligen Faches ausgerichtetes Qualifikationsprofil mit einem Schwerpunkt auf die jeweils studierte Studienrichtung.

Jedes der sechs Semester teilt sich in einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule und in einen inhaltlich darauf abgestimmten, in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern.

Die Theoriephasen pro Semester umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen. Die Hochschule illustriert die zeitliche Anordnung der Theorie- und Praxisphasen (sogenannte Blocklagen) sowie – daraus resultierend – der Semester und Studienjahre, die für alle Studiengänge der DHGE einheitlich geregelt ist:



Monat	KW	0. Kalenderjahr	1. Kalenderjahr	2. Kalenderjahr	3. Kalenderjahr
	1		Praxis		
	2				
Jan	3		1. Theoriephase (Fortsetzung)	3. Praxisphase 12 Wochen	
	4				
	5				
	6				Beginn 6. Semester
Feb	7				
	8				
	9				
	10				
Mrz	11		1. Praxisphase (Abschluss teil) 8 Wochen	Beginn 4. Semester	6. Theoriephase 12 Wochen
	12				
	13				
	14				
Apr	15			4. Theoriephase 12 Wochen	Ausgabe Bachelorarbeit
	16				
	17		Beginn 2. Semester		
	18				
	19				
Mai	20		2. Theoriephase 12 Wochen		
	21				
	22				
	23				
Jun	24				
	25				
	26				
	27				
	28			4. Praxisphase 12 Wochen	6. Praxisphase 22 Wochen
Jul	29				
	30				
	31				Abgabe Bachelorarbeit (Mögl. Verläng. 4 Wochen)
	32				
Aug	33		2. Praxisphase 10 Wochen	Ende 2. Studienjahr	
	34			Beginn 5. Semester	
	35				
	36				
Sep	37				
	38				
	39		Ende 1. Studienjahr		Ende 3. Studienjahr
	40	Beginn 1. Semester	Beginn 3. Semester	5. Theoriephase 12 Wochen	
	41				
Okt	42	1. Praxisphase (Einführungsteil) 8 Wochen	3. Theoriephase 12 Wochen		
	43				
	44				
	45				
Nov	46				
	47				
	48				
	49	1. Theoriephase 12 Wochen		5. Praxisphase 10 Wochen	
Dez	50				
	51				
	52	2 Wochen			

In jedem Studiensemester ist somit eine Praxisphase im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten enthalten. Im Rahmen der Theoriephasen sind dazu Module zu studieren, wobei sich einige der Module auch in die Folgesemester erstrecken, so dass eine gleichmäßigere ECTS-Verteilung über die Semester hinweg erreicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird anhand der folgenden Auflistung erkennbar, welche die Hochschule im Selbstbericht zur Verfügung stellt (vgl. S. 9 f.):



Code	Modul	Semester		Stud. Workload (WL)			LP	Prüfungs- leistung**
		Be- ginn	Dau- er	LVS	Selbst- studium (in h)	WL (in h)		
E-TE-MAT-01	Lineare Algebra	1	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
E-TE-TMP-01	Statik/Kinematik/Kinetik	1	1	70	65	135	5	Klausurarbeit
E-TE-FET-01	Ur- und Umformen / Metallkunde	1	1	65	70	135	5	Klausurarbeit
E-TE-IAP-01	Grundlagen der Informatik/Arbeits- und Präsentationstechniken	1	1	50	31	81	3	Seminararbeit o. Testat
E-TE-KON-01	Grundlagen der Konstruktion und Konstruktionsentwurf I	1	2	75	60	135	5	Konstruktions- entwurf
E-TE-ELT-01	Gleich- und Wechselstromtechnik	1	2	75	60	135	5	Klausurarbeit
E-TE-PRA-01	Praxisphase I (Projektarbeit I)	1	1	0	135	135	5	Projektarbeit (Testatleistung)
E-TE-MAT-02	Analysis	2	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
E-TE-TMP-02	Festigkeitslehre	2	1	55	53	108	4	Klausurarbeit
E-TE-MAA-01	Maschinenelemente	2	1	70	65	135	5	Klausurarbeit
E-TE-FET-02	Trennen / Spezielle Werkstoffkunde	2	1	65	70	135	5	Klausurarbeit
E-TE-INF-02	Angewandte Informatik	2	2	65	70	135	5	Programmmentwurf o. Klausurarbeit
E-TE-PRA-02	Praxisphasen II und III (Projektarbeit II)	2	2	0	270	270	10	Projektarbeit (semesterüber- greifend)
E-TE-MAT-03	Statistik	3	1	45	36	81	3	Klausurarbeit
E-TE-FET-03	Fügen / Fertigungsmesstechnik	3	1	70	65	135	5	Klausurarbeit
E-TE-TMP-03	Technische Physik	3	2	90	72	162	6	Klausurarbeit
E-TE-EAS-02	Elektronik und Automatisierungssysteme	3	2	90	72	162	6	Klausurarbeit
E-[SR]-PRO-01*	Profilmodul I	3	2	140	103	243	9	Klausurarbeit
E-KO-PRO-01	Spezielle Themen der Konstruktionstechnik							
E-KT-PRO-01	Spezielle Themen der Konstruktionstechnik							
E-MA-PRO-01	Modellbildung, Simulation, Optimierung							
E-PT-PRO-01	Spezielle Themen der Fertigung							
E-PQ-PRO-01	Spezielle Themen der Fertigung							
E-TM-PRO-01	Spezielle Themen des Technischen Managements							
E-[SR]-PRO-02*	Profilmodul II	3	1	60	48	108	4	Konstruktions- entwurf
E-KO-PRO-02	Konstruktionsentwurf II							



E-KT-PRO-02	Konstruktionsentwurf II							
E-MA-PRO-02	Elektrische Schaltungen							
E-PT-PRO-02	Konstruktionsentwurf II							
E-PQ-PRO-02	Konstruktionsentwurf II							
E-TM-PRO-02	Konstruktionsentwurf II							
E-TE-ELT-03	Elektrische Maschinen	4	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
E-TE-BWL-01	BWL für Ingenieure	4	2	120	96	216	8	Klausurarbeit
E-TE-TEN-01	Technisches Englisch	4	2	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
E-TE-PRA-04	Praxisphase IV (Praxisprüfung I)	4	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
E-TE-MAA-03	Digitale Industrie	5	1	85	50	135	5	Klausurarbeit
E-[SR]-PRO-03*	Profilmodul III	5	2	100	62	162	6	Seminararbeit o. Klausurarbeit
E-KO-PRO-03	Maschinendynamik und Werkzeugmaschinen							
E-KT-PRO-03	Spezielle Themen der Kunststofftechnik							
E-MA-PRO-03	Microcontrollertechnik und Embedded Systems							
E-PT-PRO-03	Fabrikplanung und Logistik							
E-PQ-PRO-03	Qualitätsmanagement und Technische Prüfungen							
E-TM-PRO-03	Quantitative Anwendungen der BWL							
E-[SR]-PRO-04*	Profilmodul IV	5	1	75	60	135	5	Klausurarbeit
E-KO-PRO-04	Betriebsmittelgestaltung							
E-KT-PRO-04	Betriebsmittelgestaltung							
E-MA-PRO-04	Regelungstechnik							
E-PT-PRO-04	Maschinendynamik und Werkzeugmaschinen							
E-PQ-PRO-04	Fertigungsmesstechnik und Toleranzsysteme							
E-TM-PRO-04	Maschinendynamik und Werkzeugmaschinen							
E-TE-STU-01	Studienarbeit	5	1	0	108	108	4	Studienarbeit
E-TE-PRA-05	Praxisphase V (Projektarbeit IV)	5	1	0	135	135	5	Projektarbeit
E-TE-BWL-02	Recht und Sicherheit	6	1	60	48	108	4	Klausurarbeit
E-[SR]-PRO-05*	Profilmodul V: Ausgewählte Themen	6	1	80	55	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
E-[SR]-PRO-06*	Wahlpflichtmodul	6	1	105	84	189	7	Seminararbeit o. Klausurarbeit
E-TE-PRA-06	Praxisphase VI (Praxisprüfung II)	6	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung



E-TE-BAR-01	Bachelorarbeit	6	1	0	324	324	12	Bachelorarbeit
-------------	-----------------------	---	---	---	-----	-----	----	----------------

Tab. 1: Modulliste des Studiengangs Engineering

* Spezielles Modul, das im Inhalt zwischen den Studienrichtungen variiert. Je nach Studienrichtung ist im Modulcode das Segment [SR] durch das Kürzel der jeweiligen Studienrichtung zur Unterscheidung ersetzt.

** Allg. Hinweise: Eine Seminararbeit kann als schriftliche Ausarbeitung und/oder als Referat erbracht werden (§ 6 Abs. 1 DHGE-PrüfO). Sind unterschiedliche Arten von Prüfungsleistungen in einem Modul zulässig, können diese auch kombiniert werden (Portfolioprüfung), wobei dann die Umfänge der betreffenden Prüfungsleistungen entsprechend ihres jeweiligen Anteils für die Modulnote zu reduzieren sind (§ 7 Abs. 1 DHGEPrüfO).

Legende: LVS – Lehrveranstaltungsstunden, LP – ECTS-Leistungspunkte,

[SR]-Schlüssel: KO – Konstruktion, KT – Kunststofftechnik, MA – Mechatronik und Automation,

PQ – Prüftechnik und Qualitätsmanagement, PT – Produktionstechnik, TM – Technisches Management

Zum Fokus des Studiengangs gehören insbesondere Aufgaben in der Produkt- und Fertigungsprozessentwicklung, der industriellen Produktion sowie des Produktmanagements mit wählbaren Studienrichtungen in den Bereichen Produktionstechnik, Konstruktion, Mechatronik und Automation, Technisches Management, Kunststofftechnik sowie Prüftechnik und Qualitätsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

In der Wahrnehmung der Gutachtenden sind die Curricula aller im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge inhaltlich sehr klassisch ausgerichtet. Es besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit zu hinterfragen, ob andere Themen im Wahlbereich das Potential hätten, vermehrt auch Frauen anzusprechen. Mit der Implementierung neuer Themenbereiche könnten auch neue Firmen als Praxispartner angesprochen werden, z. B. mit Inhalten zu Medizin-/Biotechnik und Bioinformatik/Medizininformatik. Hiermit könnte auch dem unter Abschnitt 2.2.5 beschriebenen Verbesserungspotential begegnet werden.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Im Unterschied zu den drei weiteren im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge fällt dabei auf, dass innerhalb des Curriculums des Studiengangs kein explizites Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten vorhanden ist. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen scheint daher im vorliegenden Konzept etwas reduziert zu sein. Die Hochschule konnte während der Gespräche jedoch verdeutlichen, dass die Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten auch in anderen Modulen vermittelt werden.

Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des



Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt. In den mit dem Selbstbericht vorgelegten Modulhandbüchern (vgl. Anlagen A-3-1 – A-3-4) sind derzeit in den Beschreibungen der jeweiligen Wahlpflichtmodule die dort wählbaren Wahlpflichtfächer selbst nicht detailliert beschrieben. Die konkreten (im Zeitverlauf wechselnden) Wahlpflichtfächer inklusive Kurzbeschreibungen werden den Studierenden derzeit nur im Intranet der Hochschule zur Kenntnis gegeben. Hierin sehen die Gutachtenden einen Mangel – es sind auch die in den betreffenden Wahlpflichtmodulen angebotenen Wahlpflichtfächer im Rahmen des originalen Modulhandbuchs konkret zu beschreiben, um den Studierenden auch auf diesem Wege Transparenz zu ermöglichen.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass sich die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachtenden, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.



Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird anhand der folgenden Auflistung erkennbar, welche die Hochschule im Selbstbericht zur Verfügung stellt (vgl. S. 31 ff.):

Code	Modul	Semester		Stud. Workload (WL)			LP	Prüfungsleistung**
		Beginn	Dauer	LVS	Selbststudium (in h)	WL (in h)		
G-ET-ELT-01	Gleichstromkreise / Werkstoffe	1	1	75	60	135	5	Klausurarbeit
G-ET-AUT-01	Grundlagen der Automatisierung	1	1	65	70	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-ET-INF-01	Einführung in die Informatik	1	1	55	53	108	4	Klausurarbeit
G-TE-MAT-01	Lineare Algebra	1	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-ET-SCH-01	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1	25	29	54	2	Seminararbeit o. Testat
G-ET-PHY-01	Grundlagen der Physik	1	2	100	116	216	8	Klausurarbeit
G-TE-PRA-01	Praxisphase I (Projektarbeit I)	1	1	0	135	135	5	Projektarbeit (Testatleistung)
G-ET-ELE-01	Grundlagen der Elektronik	2	1	75	60	135	5	Klausurarbeit
G-ET-ELT-02	Wechselstromsysteme	2	1	90	72	162	6	Klausurarbeit
G-ET-INF-02	Softwaretechnik	2	1	65	70	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-TE-MAT-02	Analysis I	2	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-TE-PRA-02	Praxisphase II (Projektarbeit II)	2	1	0	135	135	5	Projektarbeit
G-ET-ELT-03	Elektromagnetische Felder	3	1	95	67	162	6	Klausurarbeit
G-ET-INF-03	Signale und Systeme / Kommunikationstechnik	3	1	105	84	189	7	Klausurarbeit
G-TE-MAT-03	Analysis II / Stochastik	3	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-01	Profilmodul I	3	1	75	60	135	5	Seminararbeit
G-PA-PRO-01	Automatisierungsprojekte							



G-IE-PRO-01	Analoge Schaltungstechnik							
G-TE-PRA-03	Praxisphase III (Projektarbeit III)	3	1	0	135	135	5	Projektarbeit
G-ET-ELT-04	Drehstromsysteme	4	1	95	67	162	6	Klausurarbeit
G-ET-INF-04	Computertechnik und Betriebssysteme	4	1	65	70	135	5	Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-02	Profilmodul II	4	1	75	60	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PA-PRO-02	Industrielle Kommunikation							
G-IE-PRO-02	Digitale Schaltungstechnik							
G-ET-SCH-02	Technisches Englisch	4	1	45	36	81	3	Klausurarbeit
G-ET-AUT-02	Angewandte Regelungstechnik	4	2	100	62	162	6	Klausurarbeit
G-ET-WPM-01	Spezielle Themen I	4	2	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-TE-PRA-04	Praxisphase IV (Praxisprüfung I)	4	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-ET-INF-05	Webbasierte Anwendungen	5	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-03	Profilmodul III	5	1	75	60	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PA-PRO-03	Steuerungsalgorithmen							
G-IE-PRO-03	Anlagen- und Geräteentwurf I							
G-ET-SCH-03	ABWL und Management-felder	5	2	100	62	162	6	Klausurarbeit
G-ET-STU-01	Studienarbeit	5	1	0	108	108	5	Studienarbeit
G-TE-PRA-05	Praxisphase V (Projektarbeit IV)	5	1	0	135	135	5	Projektarbeit
G-[SR]-PRO-04	Profilmodul IV	6	1	110	52	162	6	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PA-PRO-04	Elektrische Antriebe							
G-IE-PRO-04	Anlagen- und Geräteentwurf II							
G-[SR]-PRO-05	Profilmodul V	6	1	75	60	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PA-PRO-05	Automatisierungs- und Informationssysteme							
G-IE-PRO-05	Embedded Systems							



G-ET-WPM-02	Spezielle Themen II	6	1	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-TE-PRA-06	Praxisphase VI (Praxisprüfung II)	6	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-TE-BAR-01	Bachelorarbeit	6	1	0	324	324	12	Bachelorarbeit

Tab. 2: Modulliste des Studiengangs Elektrotechnik / Automatisierungstechnik

* Spezielles Modul, das im Inhalt zwischen den Studienrichtungen variiert. Je nach Studienrichtung ist im Modulcode das Segment [SR] durch das Kürzel der jeweiligen Studienrichtung zur Unterscheidung ersetzt.

**Allg. Hinweise: Eine Seminararbeit kann als schriftliche Ausarbeitung und/oder als Referat erbracht werden. Sind unterschiedliche Arten von Prüfungsleistungen in einem Modul zulässig, können diese auch kombiniert werden (Portfolioprüfung), wobei dann die Umfänge der betreffenden Prüfungsleistungen entsprechend ihres jeweiligen Anteils für die Modulnote zu reduzieren sind (§ 7 Abs. 1 DHGEPrüfO).

Legende: LVS – Lehrveranstaltungsstunden, LP – ECTS-Leistungspunkte,

[SR]-Schlüssel: PA – Prozessautomation, IE – Industrielle Elektronik

Zum Fokus des Studiengangs gehören insbesondere Entwicklungs-, Implementierungs-, Betreuungs- und Optimierungsaufgaben in allen Bereichen der Energieerzeugung und -verteilung, der Automatisierung, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der elektronischen Schaltungen und Geräte mit wählbaren Studienrichtungen auf den Gebieten Prozessautomation und Industrielle Elektronik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

In der Wahrnehmung der Gutachtenden sind die Curricula aller im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge inhaltlich sehr klassisch ausgerichtet. Es besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit zu hinterfragen, ob andere Themen im Wahlbereich das Potential hätten, vermehrt auch Frauen anzusprechen. Mit der Implementierung neuer Themenbereiche könnten auch neue Firmen als Praxispartner angesprochen werden, z. B. mit Inhalten zu Medizin-/Biotechnik und Bioinformatik/Medizininformatik. Hiermit könnte auch dem unter Abschnitt 2.2.5 beschriebenen Verbesserungspotential begegnet werden.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen.

Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der



Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt. In den mit dem Selbstbericht vorgelegten Modulhandbüchern (vgl. Anlagen A-3-1 – A-3-4) sind derzeit in den Beschreibungen der jeweiligen Wahlpflichtmodule die dort wählbaren Wahlpflichtfächer selbst nicht detailliert beschrieben. Die konkreten (im Zeitverlauf wechselnden) Wahlpflichtfächer inklusive Kurzbeschreibungen werden den Studierenden derzeit nur im Intranet der Hochschule zur Kenntnis gegeben. Hierin sehen die Gutachtenden einen Mangel – es sind auch die in den betreffenden Wahlpflichtmodulen angebotenen Wahlpflichtfächer im Rahmen des originären Modulhandbuchs konkret zu beschreiben, um den Studierenden auch auf diesem Wege Transparenz zu ermöglichen.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachtenden, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird anhand der folgenden Auflistung erkennbar, welche die Hochschule im Selbstbericht zur Verfügung stellt (vgl. S. 39 f.):

Semester	Stud. Workload (WL)
----------	---------------------



Code	Modul	Be- ginn	Dau- er	LVS	Selbst- studium (in h)	WL (in h)	LP	Prüfungs- leistung*
G-IT-MAT-01	Lineare Algebra	1	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-IT-SWE-01	Einführung in die Programmierung	1	1	90	99	189	7	Klausurarbeit
G-IT-SCH-01	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken	1	1	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-SCH-02	Elektrotechnische Grundlagen der Informatik	1	1	70	92	162	6	Klausurarbeit
G-IT-INF-01	Grundlagen der Informationsverarbeitung	1	2	80	55	135	5	Klausurarbeit
G-IT-PRA-01	Praxisphase I (Projektarbeit I)	1	1	0	135	135	5	Projektarbeit (Testatleistung)
G-IT-MAT-02	Analysis	2	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-IT-SCH-03	Elektronik und Digitaltechnik	2	1	95	94	189	7	Klausurarbeit
G-IT-SWE-02	Objektorientierte Programmierung	2	2	125	118	243	9	Klausurarbeit o. Programmwurf
G-IT-RES-01	Betriebssysteme und Rechner-netze	2	2	150	120	270	10	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-PRA-02	Praxisphasen II und III (Projektarbeit II)	2	2	0	270	270	10	Projektarbeit (semesterübergreifend)
G-IT-MAT-03	Statistik/Optimierung	3	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-IT-DBS-01	Datenbanken	3	2	120	123	243	9	Klausurarbeit
G-IT-SCH-04	ABWL und spezielle Managment-felder	3	2	100	62	162	6	Klausurarbeit
G-IT-WPM-01	Spezielle Themen I	3	2	100	62	162	6	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-RES-02	Technische Informatik	4	1	80	82	162	6	Klausurarbeit
G-IT-SCH-05	Englisch	4	1	45	36	81	3	Klausurarbeit
G-IT-SWE-03	Systementwicklung	4	2	100	89	189	7	Klausurarbeit o. Programmwurf
G-IT-PRA-04	Praxisphase IV (Praxisprüfung I)	4	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-PI-PRO-01	Profilmodul I AE: E-Commerce und Webbasierte Anwendungen IK: Signale und Systeme/Modelbildung und Simulation	5	1	85	77	162	6	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PI-PRO-02	Profilmodul II	5	1	70	65	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit



	AE: Graphische Datenverarbeitung IK: Nachrichtentechnik							
G-IT-WPM-02	Spezielle Themen II	5	1	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-RES-03	Systemprogrammierung, Verteilte Systeme und Netzwerkadministration	5	2	105	84	189	7	Klausurarbeit
G-IT-PRA-05	Praxisphase V (Projektarbeit III)	5	1	0	135	135	5	Projektarbeit
G-IT-SCH-06	IT-Management	6	1	120	69	189	7	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-WPM-03	Spezielle Themen III	6	1	60	48	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-PI-PRO-03	Profilmodul III AE: Maschinelles Lernen / Computerforensik IK: Kommunikationssysteme	6	1	75	60	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-IT-PRA-06	Praxisphase VI (Praxisprüfung II)	6	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-TE-BAR-01	Bachelorarbeit	6	1	0	324	324	12	Bachelorarbeit

Tab. 3: Modulliste des Studiengangs Praktische Informatik

* Allg. Hinweise: Eine Seminararbeit kann als schriftliche Ausarbeitung und/oder als Referat erbracht werden. Sind unterschiedliche Arten von Prüfungsleistungen in einem Modul zulässig, können diese auch kombiniert werden (Portfolioprüfung), wobei dann die Umfänge der betreffenden Prüfungsleistungen entsprechend ihres jeweiligen Anteils für die Modulnote zu reduzieren sind (§ 7 Abs. 1 DHGEPrüfO).

Legende:

LVS – Lehrveranstaltungsstunden, LP – ECTS-Leistungspunkte,

AE – Wahlpflichtschwerpunkt Anwendungsentwicklung, IK – Wahlpflichtschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien

Für den Studiengang werden keine wählbaren Studienrichtungen angeboten. Die Studierenden haben jedoch die Wahl zwischen den Wahlpflichtschwerpunkten „Anwendungsentwicklung“ und „Informations und Kommunikationstechnologien“, um hiermit ihr Studium ihren Bedürfnissen entsprechend inhaltlich profilieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.



In der Wahrnehmung der Gutachtenden sind die Curricula aller im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge inhaltlich sehr klassisch ausgerichtet. Es besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit zu hinterfragen, ob andere Themen im Wahlbereich das Potential hätten, vermehrt auch Frauen anzusprechen. Mit der Implementierung neuer Themenbereiche könnten auch neue Firmen als Praxispartner angesprochen werden, z. B. mit Inhalten zu Medizin-/Biotechnik und Bioinformatik/Medizininformatik. Hiermit könnte auch dem unter Abschnitt 2.2.5 beschriebenen Verbesserungspotential begegnet werden. Dieser Hinweis gilt für den Studiengang „Praktische Informatik“ in besonderem Maße, weshalb die Gutachtenden ihn mit der konkreten Empfehlung verbinden wollen, dass der Wahlbereich ergänzt werden sollte um stärker anwendungsorientierte Themen, welche dann auch Frauen ansprechen würden (denkbar wären aus Sicht der Gutachtenden Themen zur Usability, HCI und der Medizintechnik).

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen.

Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt. In den mit dem Selbstbericht vorgelegten Modulhandbüchern (vgl. Anlagen A-3-1 – A-3-4) sind derzeit in den Beschreibungen der jeweiligen Wahlpflichtmodule die dort wählbaren Wahlpflichtfächer selbst nicht detailliert beschrieben. Die konkreten (im Zeitverlauf wechselnden) Wahlpflichtfächer inklusive Kurzbeschreibungen werden den Studierenden derzeit nur im Intranet der Hochschule zur Kenntnis gegeben. Hierin sehen die Gutachtenden einen Mangel – es sind auch die in den betreffenden Wahlpflichtmodulen angebotenen Wahlpflichtfächer im Rahmen des originalen Modulhandbuchs konkret zu beschreiben, um den Studierenden auch auf diesem Wege Transparenz zu ermöglichen.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachtenden,



dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule im Modulhandbuch des Studiengangs müssen um die jeweils wählbaren Wahlpflichtfächer ergänzt werden.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtenden empfehlen, den Wahlbereich um stärker anwendungsorientierte Themen zu ergänzen (denkbar wären aus Sicht der Gutachtenden Themen zur Usability, HCI und der Medizintechnik).

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird anhand der folgenden Auflistung erkennbar, welche die Hochschule im Selbstbericht zur Verfügung stellt (vgl. S. 45 f.):

Code	Modul	Semester		Stud. Workload (WL)			LP	Prüfungsleistung**
		Be-ginn	Dauer	LVS	Selbst-studiu m (in h)	WL (in h)		
G-WI-ABW-01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	2	95	94	189	7	Klausurarbeit
G-WI-ENG-01	Wirtschaftsenglisch	1	2	95	67	162	6	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-WI-INF-01	Einführung in die Programmierung	1	1	60	75	135	5	Programmmentwurf o. Klausurarbeit
G-WI-INF-02	Grundlagen der Informationsverarbeitung	1	2	80	55	135	5	Klausurarbeit
G-WI-KAT-01	Wissenschaftliches Arbeiten	1	1	30	24	54	2	Seminararbeit o. Testat
G-WI-MAR-01	Wirtschaftsmathematik	1	1	60	75	135	5	Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-01*	Profilmodul I	1	1	50	58	108	4	Klausurarbeit
G-BI-PRO-01	Materialwirtschaft							
G-VI-PRO-01	E-Government							



G-WI-PRA-01	Praxisphase I (Projektarbeit I)	1	1	0	135	135	5	Projektarbeit (Testleistung)
G-WI-INF-03	Objektorientierte Programmierung	2	2	125	118	243	9	Programmmentwurf o. Klausurarbeit
G-WI-MAR-02	Statistik/Operations Research	2	1	80	82	162	6	Klausurarbeit
G-[SR]-REC-01*	Recht I	2	1	75	87	162	6	Klausurarbeit
G-BI-REC-01	BGB, HGB und Gesellschaftsrecht							
G-VI-REC-01	Bürgerliches Recht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht							
G-WI-PRA-02	Praxisphasen II und III (Projektarbeit II)	2	2	0	270	270	10	Projektarbeit (semesterübergreifend)
G-WI-MAR-03	Rechnungswesen	3	1	110	79	189	7	Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-02*	Profilmodul II	3	1	50	31	81	3	Seminararbeit o. Klausur
G-BI-PRO-02	IT-Trends							
G-VI-PRO-02	Dokumenten- und Workflow- Management							
G-WI-INF-04	Datenbanken	3	2	120	123	243	9	Klausurarbeit
G-WI-INF-05	Rechnersysteme und Rechnernetze	3	2	100	89	189	7	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-WI-ABW-02	Finanz- und Bilanzmanagement	4	1	85	77	162	6	Klausurarbeit
G-[SR]-REC-02*	Recht II	4	1	40	41	81	3	Klausurarbeit
G-BI-REC-02	Arbeitsrecht							
G-VI-REC-02	Arbeitsrecht, Dienstrecht und Vergaberecht							
G-WI-INF-06	Systementwicklung	4	2	100	89	189	7	Programmmentwurf o. Klausurarbeit
G-[SR]-VWL-01*	Volkswirtschaftslehre	4	2	75	60	135	5	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-WI-PRA-04	Praxisphase IV (Praxisprüfung I)	4	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-WI-ABW-03	Projektmanagement	5	1	50	31	81	3	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-WI-INF-07	Business Intelligence / Web- basierte Anwendungen / E-Commerce	5	1	150	120	270	10	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-03*	Profilmodul III	5	1	55	53	108	4	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-BI-PRO-03	Logistik/Produktion/PPS							



G-VI-PRO-03	Standards und Schnittstellen im E-Government							
G-WI-PRA-05	Praxisphase V (Projektarbeit III)	5	1	0	135	135	5	Projektarbeit
G-WI-ABW-04	Corporate Governance & Controlling	6	1	70	65	135	5	Klausurarbeit
G-WI-INF-08	IT-Management	6	1	120	69	189	7	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-[SR]-PRO-04*	Profilmodul IV	6	1	95	94	189	7	Seminararbeit o. Klausurarbeit
G-BI-PRO-04	IT-gestützte Geschäftsprozesse / IT-Administration							
G-VI-PRO-04	Plattform-, System- und Netzwerkadministration							
G-WI-PRA-06	Praxisphase VI (Praxisprüfung II)	6	1	0	135	135	5	Mündliche Prüfung
G-WI-BAR-01	Bachelorarbeit	6	1	0	324	324	12	Bachelorarbeit

Tab. 4: Modulliste des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

* Spezielles Modul, das im Inhalt zwischen den Studienrichtungen variiert. Je nach Studienrichtung ist im Modulcode das Segment [SR] durch das Kürzel der jeweiligen Studienrichtung zur Unterscheidung ersetzt.

**Allg. Hinweise: Eine Seminararbeit kann als schriftliche Ausarbeitung und/oder als Referat erbracht werden. Sind unterschiedliche Arten von Prüfungsleistungen in einem Modul zulässig, können diese auch kombiniert werden (Portfolioprüfung), wobei dann die Umfänge der betreffenden Prüfungsleistungen entsprechend ihres jeweiligen Anteils für die Modulnote zu reduzieren sind (§ 7 Abs. 1 DHGEPrüfO).

Legende: LVS – Lehrveranstaltungsstunden, LP – ECTS-Leistungspunkte, [SR]-Schlüssel: BI – Business IT, VI – Verwaltungsinformatik

Zum Fokus des Studiengangs gehören insbesondere die Planung, Entwicklung, Implementierung und Administration von IT-Systemen zur Unterstützung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse in der privaten Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung mit wählbaren Studienrichtungen auf den Gebieten Business IT und Verwaltungsinformatik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Dieses wurde in der Vergangenheit sinnhaft weiterentwickelt. Hierbei wurden sowohl externe Einflüsse (z. B. Empfehlungen der damaligen Akkreditierung, aktuelle technische Entwicklungen) als auch interne Impulse (Rückmeldungen von Studierenden) in zielführender Weise aufgenommen.

In der Wahrnehmung der Gutachtenden sind die Curricula aller im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge inhaltlich sehr klassisch ausgerichtet. Es besteht aus Sicht der Gutachtenden die Notwendigkeit zu hinterfragen, ob andere Themen im Wahlbereich das Potential hätten, vermehrt auch Frauen anzusprechen. Mit der Implementierung neuer Themenbereiche könnten auch neue Firmen als



Praxispartner angesprochen werden, z. B. mit Inhalten zu Medizin-/Biotechnik und Bioinformatik/Medizininformatik. Hiermit könnte auch dem unter Abschnitt 2.2.5 beschriebenen Verbesserungspotential begegnet werden.

Die Zusammenstellung von Modulen zur Vermittlung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte führt gemeinsam mit dem hohen Anwendungsbezug innerhalb der Praxisphasen und der konsequent dualen Ausrichtung des Studiengangs zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen.

Die Studierenden haben durch den Wahlpflichtbereich und die Wahl einer Studienrichtung die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums auf ihre Bedürfnisse hin auszurichten. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden eine Zusammenstellung von Qualifikationen und Kenntnissen vermittelt, welche für aktuelle und zukünftig zu erwartenden Themen und Aufgaben im Rahmen ihres beruflichen Umfelds benötigt werden. Dies wird auch durch das hohe Maß an Praxisbezug (sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden) sichergestellt. Die Modulbeschreibungen sind vollständig.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Durch eine aktivierende Lehre werden die Studierenden in die Lehre einbezogen. Dies wird durch die seminaristischen Formate und eine angemessene Kohortengröße sehr gut ermöglicht.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es wird den fachlichen Standards gerecht. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept gut entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der duale Studiengang befähigt die Studierenden in praxisorientierter Weise zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit.

Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die meisten Module jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend sind. Als positiv sehen es die Gutachtenden, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung strukturell weiterentwickelt wurde und nun weniger Module als zum damaligen Stand die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschreiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Im Rahmen der Studiengänge können laut Studienplan die meisten Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die unter §§ 4 und 5 der PO festgehaltenen Anerkennungsregelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein.



Die Studiengänge weisen aufgrund ihrer dualen Ausrichtung und der strukturellen Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen mit der Verteilung von Theorie- und Praxisphasen über den Semesterverlauf hinweg einen hohen Strukturierungsgrad auf. Hierdurch wird ein Auslandsaufenthalt organisatorisch schwierig. Die Hochschule hat jedoch geschildert, dass sie interessierten Studierenden einen solchen Aufenthalt ermöglicht. Zur Unterstützung der Studierenden in dieser Frage betreibt sie ein International Office.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Regelungen und die Struktur der zu akkreditierenden Studiengänge prinzipiell die Mobilität der Studierenden ermöglichen. Aufgrund der Zielgruppe, der Ausrichtung und der dualen Konzeption der Studiengänge eignen sich nicht alle Phasen des Studiums gleichermaßen gut für einen Auslandsaufenthalt.

Die Gutachter*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass Studierenden, welche ein Auslandssemester einlegen wollen, mittels individueller Absprachen und Unterstützung eine solches ermöglicht wird. Die Anerkennungsregelungen, welche in der Prüfungsordnung festgeschrieben sind, sind angemessen und ermöglichen die Mobilität ebenfalls.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Anlagen D-1 (Lehrabdeckung in den Studiengängen des Studienbereichs Technik), D-2 (Hauptberufliches wissenschaftliches Personal des Studienbereichs Technik), D-3 (Curricula Vitae des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals) und D-4 (Liste der Lehrbeauftragten) legt die Hochschule dar, welche Personalressourcen für die Durchführung der vier zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung stehen.

Die Hochschule verfügt aufgrund ihrer Größe über keinen internen Weiterbildungsbereich für ihr wissenschaftliches Personal. Sie nutzt zur Weiterqualifizierung der Lehrenden daher vorrangig die Fortbildungsangebote der größeren Thüringer Hochschulen (insbesondere der Friedrich-Schiller-Universität Jena, z. B. LehreLernen) sowie anderer Bildungsinstitute. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sowie des Internationalisierungskonzepts der Hochschule (vgl. Anlagen F-6 und F-7) werden die Lehrenden regelmäßig über einschlägige Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Für gesonderte Themen werden hausintern auch eigene Kurse angeboten (z. B. zu den Themen Interkulturelle Kompetenz oder Umgang mit KI-Tools). Hierfür werden im Regelfall externe Dozent*innen eingebunden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung



Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort Eisenach stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:

Engineering	Studienjahr 2023/24		Studienjahre 2021/22 bis 2023/24	
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, vier Kurse pro Matrikel)	7958		23882	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	3792	47,7	11056	46,3
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	636	8,0	1784	7,5
Promovierte als LfbA	360	4,5	855	3,6
Promovierte als LB (ohne Profs.)	488	6,1	2072	8,7
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	796	10,0	1973	8,3
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	1886	23,7	6142	25,7

Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Engineering nach akademischer Qualifikation

Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass die Lehre durch 12 Professuren (hiervon eine derzeit in einem Berufungsverfahren) sowie 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) erbracht wird.

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung dieses Studiengangs am Standort Gera stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:

Elektrotechnik / Automatisierungstechnik	Studienjahr 2023/24		Studienjahre 2021/22 bis 2023/24	
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, ein Kurs pro Matrikel)	1933		5780	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	1086	56,2	3216	55,6
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	278	14,4	915	15,8
Promovierte als LfbA	6	0,3	59	1,0
Promovierte als LB (ohne Profs.)	273	14,1	844	14,6
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	109	5,6	284	4,9
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	181	9,4	462	8,0

Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Elektrotechnik / Automatisierungstechnik nach akademischer Qualifikation



Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass die Lehre durch 10 Professuren sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) erbracht wird. Ergänzt werden diese um insgesamt 6 Lehrende (Professor*innen sowie LfbAs) aus dem Studienbereich Wirtschaft.

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung dieses Studiengangs am Standort Gera stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:

Praktische Informatik	Studienjahr 2023/24		Studienjahre 2021/22 bis 2023/24	
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, zwei Kurse pro Matrikel)	3954		11854	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	2459	62,2	7510	63,4
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	0	0,0	12	0,1
Promovierte als LfbA	495	12,5	1227	10,4
Promovierte als LB (ohne Profs.)	50	1,3	478	4,0
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	440	11,1	1180	10,0
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	510	12,9	1447	12,2

Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Praktische Informatik nach akademischer Qualifikation

Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass durch dasselbe Personal erbracht wird wie für den Studiengang „Elektrotechnik/Automatisierungstechnik“, also durch 10 Professuren sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA). Ergänzt werden diese um insgesamt 6 Lehrende (Professor*innen sowie LfbAs) aus dem Studienbereich Wirtschaft.

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für die Durchführung dieses Studiengangs am Standort Gera stellt die Hochschule die personelle Ausstattung zusammenfassend wie folgt dar:



Betriebswirtschaft/Gera	Studienjahr 2023/24		Studienjahre 2021/22 bis 2023/24	
Ist-Lehrabdeckung gesamt (in LVS, zwei Kurse pro Matrikel)	3894		11656	
davon gehalten durch:		in %:		in %:
Profs. der DHGE	1746	44,8	5270	45,2
Profs. als Lehrbeauftragte (LB)	0	0,0	6	0,1
Promovierte als LfbA	450	11,6	1438	12,3
Promovierte als LB (ohne Profs.)	8	0,2	62	0,5
LfbA mit akad. Grad (ohne Drs.)	445	11,4	1437	12,3
LB mit akad. Grad (ohne Profs. und Drs.)	1245	32,0	3443	29,5

Tab. 1: Lehreinsatz im Studiengang Wirtschaftsinformatik nach akademischer Qualifikation

Aus den weiteren Ausführungen wird erkennbar, dass durch dasselbe Personal erbracht wird wie für den Studiengang „Elektrotechnik/Automatisierungstechnik“, also durch 10 Professuren sowie 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA). Ergänzt werden diese um insgesamt 6 Lehrende (Professor*innen sowie LfbAs) aus dem Studienbereich Wirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen sowie den mit Hochschulvertreter*innen geführten Gesprächen zur Feststellung kommen, dass die Curricula durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Studierenden fühlen sich seitens der Hochschule insgesamt gut betreut und scheinen diesbezüglich nichts zu vermissen. Die Kohortengröße ermöglicht im Besonderen einen sehr guten Betreuungsschlüssel. Beides wurde von den Studierenden positiv betont. Die Gutachter*innengruppe beurteilt die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen.

Als positiv nehmen die Gutachtenden auch das Konzept zum Einsatz der Lehrbeauftragten wahr – diese werden erkennbar oftmals über einen langen Zeitraum in der Lehre beschäftigt, wodurch Kontinuität erreicht werden kann und auch der Austausch über die zu vermittelnden Lehrinhalte resp. inhaltliche Weiterentwicklungen gut zu gelingen scheint. Auch die Studierenden äußerten während der Gespräche Zufriedenheit mit dem Einsatz der Lehrbeauftragten.

In den Regelungen der Hochschule sind für die Studienrichtungsleiter*innen Deputatsreduktionen vorgesehen, um zeitliche Ressourcen auch für den Mehraufwand der dualen Umsetzung der Studiengänge zu schaffen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden ein sinnhafter Umgang mit der für die Studienrichtungsleitungen zusätzlichen Arbeitsbelastung.

Angemessen erscheint auch die personelle Ausstattung zur Betreuung der Praxisphasen durch die Praxisvertretungen. Erkennbar wurde für die Gutachtenden, dass die Hochschule Verträge mit den Praxispartnern schließt, innerhalb deren auch die Aspekte der Betreuung der Studierenden durch den Betrieb geregelt werden. Hierzu gehört auch die Qualifikation der Betreuungspersonen (vgl. §§ 3, 4 der „Satzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach über die Grundsätze für die Zulassung von Unternehmen und vergleichbaren Einrichtungen als Praxispartner und für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen



Praxispartner und Studierenden (Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach)“ (Anlage C-1)).

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Anlagenteil D ihres Selbstberichts macht die Hochschule Angaben zur Ressourcen-Ausstattung der Studiengänge. Diese umfassen

- eine zahlenmäßige Übersicht über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Laborräume (aufgeschlüsselt nach den beiden Standorten, an welchen die Studiengänge durchgeführt werden),
- eine Übersicht über die technische Ausstattung der Rechnerräume sowie
- wirtschaftliche Zahlen zur Ausstattung der Bibliothek sowie Kennzahlen bzgl. der Nutzung.

Die öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek der DHGE mit Standorten in Gera und Eisenach verfügt über umfangreiche Präsenzbestände (ca. 25.000 Medieneinheiten und 41 Zeitschriftenabonnements in Gera, ca. 19.300 Printmedien und 44 Fachzeitschriftenabonnements in Eisenach), 30.000 E-Books sowie die lizenzierten Datenbanken *WISO*, *juris*, *DBIS* und *Statista*. Hinzu kommen weitere 98.000 Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), die sowohl vor Ort als auch via VPN nutzbar sind. Literatur, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befindet, kann über die Fernleihe aus Bibliotheken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) oder aus anderen Verbünden bestellt werden. Der Bestandsaufbau erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Studienrichtungsleiter/innen und Lehrenden. Die Bibliothek verfügt in Eisenach über insgesamt 33 Lesearbeitsplätze (davon 11 Computerarbeitsplätze), in Gera über insgesamt 26 Lesearbeitsplätze (davon 11 Computerarbeitsplätze). Der Online-Katalog (sog. *Bibsuche*) zur Literaturrecherche ist über die Homepage der Dualen Hochschule jederzeit einsehbar. Die Ausleihe der Medien außer Haus erfolgt über die elektronische Ausleihverbuchung mittels des Studierendenausweises, der Thoska. Die Bibliothek ist an beiden Standorten montags bis freitags geöffnet. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 40 Stunden.

Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden an beiden Campus alle Lehrräume mit Kameras, Mikrofontechnik und Rechnern ausgestattet, mit denen unter Nutzung von Microsoft Teams in jedem Raum niedrigschwellig nach Bedarf Online-Zuschaltungen von Studierenden (und auch Lehrenden) in Präsenzlehrveranstaltungen ermöglicht werden („virtuelle Raumerweiterung“). Alle Studierenden und Lehrenden der Hochschule (einschließlich der Lehrbeauftragten) können kostenfrei bereitgestellte Office 365-Lizenzen nutzen. Auch die Einbindung von eigener (statt der im jeweiligen Raum bereitgestellten) Rechentechnik in die „virtuelle Raumerweiterung“ ist problemlos möglich. Ebenso bestehen zusätzliche „virtuelle Lehrräume“ zur Nutzung von reinen Online-Lehrveranstaltungen, für die keine physischen Raumpendants existieren. Die Nutzung der für die digitale Lehre an der DHGE eingesetzten Instrumente (insbesondere



Microsoft Teams und „Backstage“, s.o.) wird durch regelmäßig aktualisierte Handouts und Online-Schulungen für die Lehrenden und Studierenden begleitet.

Die Ausstattung der Studiengänge umfasst zudem unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. die Studienfachberatung und die Unterstützung durch die jeweiligen Studienrichtungsleiter*innen und Mitarbeitende aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Ergänzend zu den obigen studiengangsübergreifenden Ausführungen sei an dieser Stelle der Standort Eisenach beschrieben. Die Beschreibung basiert auf den Ausführungen, welche im Selbstbericht zur Verfügung gestellt wurden sowie einer umfangreichen Fotodokumentation, welche den Gutachtenden während der Begehung in Gera vorbereitet wurde. In Eisenach sind dauerhaft angemietete Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 7.325 Quadratmetern vorhanden. Für die Lehrveranstaltungen am Campus Eisenach stehen insgesamt rund 3180 qm zur Verfügung, wobei die betreffenden Räumlichkeiten aus Effizienzgründen studienbereichsübergreifend genutzt werden. Davon entfallen 1747 qm auf zwei Hörsäle und 25 Seminarräume mit insgesamt 1047 Sitzplätzen, 402 qm auf sechs PC-Pools mit 127 Studierendenarbeitsplätzen sowie 797 qm auf verschiedene Techniklabore mit insgesamt 142 Arbeitsplätzen. Alle Lehrräume sowie die Bibliothek sind barrierefrei zugänglich und mit moderner Medientechnik ausgestattet. Eine detaillierte Übersicht der räumlichen Kapazitäten findet sich in Anlage D.6.1.

Am Standort Eisenach finden sich sechs PC-Pools mit insgesamt 127 Arbeitsplätzen sowie Interneträume und Lesesaalarbeitsplätze mit öffentlich zugänglichen PCs mit einer campusweiten WLAN-Abdeckung. Über die Homepage wird eine moodlebasierte Lehr- und Lernplattform („Backstage“) für die Studierenden und Lehrenden angeboten, die u.a. zum Up- und Download von Lehrmaterialien, zum Austausch von organisatorischen Informationen und als Forum genutzt wird. Eine Liste der Software, die in den Rechneräumen eingesetzt wird, ist in Anlage D-6-1 einsehbar.

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.) sowie

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.) sowie

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen. Die Begehung im Rahmen der Akkreditierung fand am Standort Gera statt, so dass die Gutachtenden die ohnehin schon gute Informationsgrundlage auf Aktenbasis noch ergänzen konnten um persönliche Eindrücke des Standorts während des Rundgangs.

Die Hochschule verfügt am Standort Gera über eine Gesamtnutzungsfläche von 6823 qm, davon 5375 qm in Landeseigentum sowie 1448 qm angemietete Nutzfläche in der Tinzer Straße 39 in unmittelbarer Campusnähe. Letztgenanntes wird voraussichtlich in 2026 durch ein neues Lehr- und Forschungsgebäude auf



dem Campus ersetzt werden, das sich gegenwärtig noch im Bau befindet und eine Nutzfläche von 1718 qm haben wird. Für die Lehrveranstaltungen am Campus Gera stehen derzeit insgesamt rund 2700 qm zur Verfügung, wobei die betreffenden Räumlichkeiten aus Effizienzgründen studienbereichsübergreifend genutzt werden. Davon entfallen 1668 qm auf zwei Hörsäle und 22 Seminarräume mit insgesamt 1027 Sitzplätzen, 516 qm auf acht PC-Pools mit 165 Studierendenarbeitsplätzen sowie 512 qm auf verschiedene Techniklabore. Nach Fertigstellung des o.g. neuen Gebäudes (bei Aufgabe der Tinzer Str. 39) werden für die Umsetzung der Lehrveranstaltungen am Campus Gera insgesamt 3100 qm verfügbar sein, davon sechs Hörsäle und 19 Seminarräume mit insgesamt 1838 qm und 1266 Sitzplätzen, 670 qm für 10 PC-Pools, 592 qm für Techniklabore sowie (erstmalig) 200 qm für vier sozialpädagogische Fachkabinette. Alle Lehrräume sowie die Bibliothek sind barrierefrei zugänglich und mit moderner Medientechnik ausgestattet. Eine detaillierte Übersicht der räumlichen Kapazitäten findet sich in Anlage D-6-2.

Am Campus Gera existieren aktuell acht Rechnerpools mit insgesamt 165 Arbeitsplätzen (s.o.) sowie ein mit weiteren 16 PCs ausgestattetes Labor (Labor Elektrotechnik). Zudem sind Internet-räume und Lesesaalarbeitsplätze mit öffentlich zugänglichen PCs sowie campusweit flächendeckendes WLAN eingerichtet. Eine Liste der Software, die in den Rechnerräumen eingesetzt wird, ist in Anlage D-6-2 einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Ausstattung an beiden Standorten ist nach Einschätzung der Gutachtenden für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Aus Sicht der Gutachter*innen fehlt es bzgl. der Ausstattung an nichts.

Im Rundgang am Standort Gera konnten die Räumlichkeiten inkl. der Lehrräume voll überzeugen. Ebenso ist der Standort Eisenach aus Sicht der Gutachtenden auf Basis der Fotodokumentation absolut angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die Bibliothek stellt in der beschriebenen Ausstattung die Literaturversorgung der Studierenden sicher und konnte auf Basis der Beschreibung nebst Begehung am Standort Gera überzeugen.

In Gesprächen mit Studierenden der Studiengänge wurde erkennbar, dass diese insgesamt mit der Ausstattung zufrieden sind. Ihnen stehen fachliche und überfachliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, besonders auch unter Berücksichtigung der dualen Ausrichtung der Studiengänge.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt die Ressourcenausstattung daher als insgesamt absolut angemessen für die zu akkreditierenden Studiengänge. Als potentielle Verbesserungsmöglichkeit der (guten!) Ausstattung möchten die Gutachtenden anregen, dass über einen IEEE-Zugang nachgedacht werden könnte.

Als positiv erachtet die Gutachter*innengruppe auch die Entwicklung der Ressourcenausstattung durch die Erweiterung des Raum- und Laborangebots am Standort Gera. Aus den vorgelegten Planungszahlen und avisierten Entwicklung erwarten die Gutachtenden in Zukunft eine weitere Stärkung der bereits guten Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Für die zu akkreditierenden Studiengänge verwendet die Hochschule modulbezogene Prüfungssysteme. Die zu absolvierenden Module sehen als Prüfungsleistungen zum Großteil schriftliche Prüfungen vor. Dies sind vorrangig Klausuren, ergänzt um Projekt-, Studien- und Seminararbeiten, mündliche Praxisprüfungen und die Bachelor Thesis nebst Kolloquium.

Die Prüfungsleistungen sind in der PO definiert.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen laut § 10 der PO einmal wiederholt werden. Für bis zu zwei nicht bestandene Klausuren je Semester ist auch eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Dies kann innerhalb des Studiums maximal sechs Mal in Anspruch genommen werden. Auch die Bachelorarbeit, kann einmal wiederholt werden (ebda., § 20, Absatz 2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem beurteilt die Gutachter*innengruppe insgesamt als angemessen.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Durch das Spektrum der spezifischen Prüfungsformen werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen. Das System setzt auf Modulabschlussprüfungen, innerhalb derer die Kompetenzen aus den einzelnen Bestandteilen der jeweiligen Module berücksichtigt werden. Das Prüfungssystem wirkt somit durchdacht, zielgerichtet umgesetzt und kompetenzorientiert. Die Gutachtenden möchten die Hochschule darauf hinweisen, dass Prüfungsformen vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der generativen KI mittelfristig neu ausgerichtet werden müssen. Sie möchten der Hochschule den empfehlenden Hinweis geben, dass diesbezüglich proaktiv eine Haltung entwickelt werden sollte, um rechtzeitig zukunftsfähige Maßstäbe setzen zu können.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Semester stets angeboten werden. Hierdurch



wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht. Bei der Lehrplanung werden Kollisionen von Veranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen. Terminkollisionen werden somit prinzipiell vermieden. Dies wird auch bei der Organisation des Studien-, Prüfungs- und Arbeitsplanes zwischen den beiden Lernorten (Hochschule und Praxispartnern) sichergestellt, indem die jeweiligen Planungen zur Einbindung der Studierenden (in Hochschullehre und Praxisbetrieb) laut Aussagen der Hochschule langfristig vorgenommen werden und zwischen den beiden Lernorten abgestimmt werden. Die Studierenden schilderten während der Gespräche im Rahmen der Begehung, dass es aus ihrer Sicht durchaus zu Terminkollisionen besonders bei der Terminierung von Wiederholungsprüfungen kommt bzw. gekommen sei. Diese seien kurzfristig anberaumt worden. Zudem besteht kein definiertes Zeitfenster für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen, so dass von Prüfungswiederholung betroffene Studierende ein solches zumindest freihalten könnten.

Durch die Struktur des Curriculums (zumeist mindestens 5 Leistungspunkte je Modul und weniger als fünf Module zzgl. Praxisphase je Semester) werden pro Semester im regulären Studienverlauf nicht mehr als sechs (in aller Regel weniger) Prüfungsleistungen abgefordert.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. Die Hochschule legt die Ergebnisse der Workload-Erhebung im Selbstbericht dar (Anlage E-4). Diese ergaben, dass Studierende den Workload/ECTS-Punkt über alle Semester in jedem Studiengang mit 27 Arbeitsstunden angaben mit Schwankungen über die Semester zwischen 25 und 30 Stunden.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen laut § 10 der PO einmal wiederholt werden. Für bis zu zwei nicht bestandene Klausuren je Semester ist auch eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Dies kann innerhalb des Studiums maximal 6 Mal in Anspruch genommen werden. Auch die Bachelorarbeit, kann einmal wiederholt werden (ebda., § 20, Absatz 2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie der Erhebungsmaßnahmen (Workload-Erhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachter*innengruppe zur Bewertung, dass die Studiengänge durchaus studierbar sind. Hierbei gibt es einzelne Belastungsspitzen, auch innerhalb des jeweiligen Semesterverlaufs, welche dann jedoch auch wieder durch weniger arbeitsintensive Phasen ausgeglichen werden. Die Hochschule unterstützt die Studierbarkeit durch eine gute Abstimmung mit den Praxisbetrieben. Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert, und die Gutachter*innengruppe sieht es als gegeben an, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert. Laut Schilderung der Studierenden zeichnen sich die Theoriephasen oftmals durch eine ungleiche Verteilung der Arbeitslast über das Semester aus – die ersten Wochen seien oftmals von weniger zu besuchenden Veranstaltungen geprägt, im weiteren Verlauf wird die Arbeit dann intensiver. Dies sei, so die Studiengangsverantwortlichen, organisatorischen Aspekten geschuldet, nicht immer können z. B. Lehrbeauftragte aus der Praxis gewonnen werden. Die Gutachtenden haben hierfür grundsätzlich Verständnis, möchten aber den empfehlenden Hinweis geben, dass die Studierbarkeit der Studiengänge grundsätzlich gesteigert werden könnte durch eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast über die Theoriephasen hinweg. Hilfreich wäre es dann zudem, wenn die Prüfungen der Theoriephase in einem veranstaltungsfreien Zeitraum durchgeführt werden würden, z. B. in einer Prüfungswoche am Ende der Theoriephase.



Die Gutachter*innengruppe sieht im Handeln der Hochschule ein strukturiertes Vorgehen, welches vor allem auch studierendenorientiert und sehr studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit in sehr guter Art sichergestellt.

Als nicht unkritisch sehen die Gutachtenden die Schilderung der Studierenden bzgl. der Kurzfristigkeit und Unplanbarkeit von Wiederholungsprüfungen. Aus ihrer Sicht ist das Thema der Prüfungstermine und die Terminkoordination besonders für dual Studierende mit eingeschränktem Zeitbudget und unterschiedlichen Bereichen, denen sie gerecht werden müssen (berufliche Anforderungen, Studium sowie privaten und familiären Verpflichtungen) sehr wichtig. Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf (die Gutachtenden denken an eine Frist von 8 Wochen) festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden. Als empfehlenswert sehen es die Gutachtenden zudem, Nachprüfungen entweder innerhalb der Theoriephasen (z. B. jeweils zu Beginn einer Theoriephase) zu organisieren oder zumindest einen festen Zeitraum zu definieren, falls diese innerhalb der Praxisphasen durchgeführt werden sollen.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Akkreditierung wurde eine hohe Zufriedenheit erkennbar. Sie machten auch deutlich, dass das Studium insgesamt hohe Anforderungen stelle, diese jedoch für sie leistbar seien.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatem zu ermöglichen, müssen Termine für Nachprüfungen mit einem rechtzeitigen Vorlauf festgelegt und den Studierenden bekannt gemacht werden.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtenden empfehlen, zum einen Nachprüfungstermine mit einem Vorlauf von z.B. einer Frist von 8 Wochen bekannt zu geben und zum anderen Nachprüfungen entweder innerhalb der Theoriephasen (z. B. jeweils zu Beginn einer Theoriephase) zu organisieren oder zumindest einen festen Zeitraum zu definieren, falls diese innerhalb der Praxisphasen durchgeführt werden sollen.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Bei den im Rahmen dieses Verfahrens zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um duale Programme. Der hieraus resultierende besondere Profilanspruch wurde/wird im Verlauf dieses Bewertungsberichts unter den Aspekten und Abschnitten der einzelnen akkreditierungsrelevanten Vorgaben beschrieben und bewertet.



Die Hochschule zielt auf eine permanente Verzahnung zwischen den Theorie- und den Praxiseinheiten der Studiengänge. Durch diese wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert und vertieft und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden können.

In den Modulbeschreibungen werden die am Lernort Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Phasen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf Theoriemodule der nachfolgenden Semester der Praxisphasen aufgeführt. In den Beschreibungen der Theoriemodule wird auf die im Unternehmen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen verwiesen.

Die Hochschule setzt die duale Konzeption der Studiengänge dergestalt um, dass diese Informationen in den Praxisdurchlaufplänen vertieft und konkretisiert werden. Diese dienen der Festlegung der spezifischen Inhalte der betrieblichen Phasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass den Besonderheiten eines dualen Studiengangs in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Ausführliche Bewertungen der Akkreditierungsvorgaben finden sich in den jeweiligen Kapiteln und wurden immer unter dem Aspekt des besonderen Profilspruchs eines dualen Studiengangs getroffen.

Die besonderen Unterstützungs- und Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit dieser Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange eines dualen Studiengangs.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass sowohl die duale Hochschule als anbietende Institution als auch die Studiengänge sehr gut auf die Besonderheiten des dualen Profilspruchs ausgerichtet sind.

Die Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Hochschule ist für die Studiengänge gut gelungen. Hiervon konnten sich die Gutachter*innen sowohl in der Selbstdokumentation als auch während den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung überzeugen.

Es wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Hochschule und Praxispartnern sichergestellt, dass kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf hinweg eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Praxisbetrieb stattfindet. Diese zeigt sich u.a. auch in der gemeinsamen Betreuung der studentischen Projekte durch die Betriebe und die Hochschule.

Die Gutachter*innengruppe kommt zum Eindruck, dass die Betreuung durch die Praxispartner auf einem qualitativ hochwertigen Niveau stattfindet. Das Gespräch mit Vertretungen der Partnerunternehmen war diesbezüglich sehr überzeugend und auch die Studierenden schilderten im Gespräch mit der Gutachter*innengruppe eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst.

In ihrem Selbstbericht führt die Hochschule weiter aus, dass die eigenen Lehrenden in regelmäßigem Austausch mit Vertreter*innen aus Praxisunternehmen sind und hierdurch ein aktueller fachlicher Diskurs mit Bezug zur wissenschaftlichen Theorie und zu deren Umsetzung in der Praxis stattfindet.

Auf administrativer Ebene wird die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur für den Lehrbetrieb (z. B. für die digital gestützte Lehre), die regelmäßige bedarfsbezogene Aktualisierung des (analogen und digitalen) Bibliotheksangebots in Zusammenarbeit mit den Lehrenden sowie durch eine proaktive, veränderungsorientierte Ausschreibungspolitik (Professuren, LfBA) auf Grundlage des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule begleitet.

Für die fortlaufende Weiterentwicklung nutzen Lehrende die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zur Verbesserung ihrer Lehrveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula der hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich zum Beispiel auch an der Weiterentwicklung der vorliegenden Curricula, welche seit der letzten Akkreditierung mehrere Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsschleifen durchlaufen haben. Für die Gutachter*innen wurde anhand der curricular verankerten Inhalte erkennbar, dass die Studiengänge fachlich aktuell gehalten wurden. Hierbei stellen die Gutachtenden fest, dass der im Rahmen der Wahlpflichtfächer verankerte Fächerkanon insgesamt deutlich besser die aktuellen fachlichen Entwicklungen berücksichtigt als die implementierten Pflichtfächer. In diesen wird zwar prinzipiell mehr Grundlagenwissen vermittelt als in den Wahlpflichtfächern, aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstands wäre eine stärkere Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen innerhalb dieser Module durchaus wünschens- und empfehlenswert.

Auf Basis der Darstellungen der Hochschule entwickelte die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass die fachliche Aktualität der Lehrinhalte durch die beschriebenen Austausch-Aktivitäten der Lehrenden mit Fachkolleg*innen und Praxisvertreter*innen angemessen gesichert werden kann, vor allem durch die entsprechende Umsetzung mittels Theorie-Praxis-Transfers. Auch die Einbindung der Praxisvertreter*innen während der Gespräche zur Akkreditierung vermittelten der Gutachter*innengruppe das Bild, dass die Vernetzung zwischen Hochschul- und Praxisvertreter*innen gut funktioniert und hieraus Impulse für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge entstehen können.

Als positiv erachtet die Gutachter*innengruppe auch, dass das studentische Feedback zur Weiterentwicklung genutzt wurde. Die Studierenden, mit welchen die Gutachter*innen während der Begehung sprechen konnten, vermittelten den Eindruck, dass sie sich in diesem Bereich stark einbringen und dass dieses



Engagement auch seitens der Hochschule offen angenommen und unterstützt wird. Dies konnte die Gutachter*innen vollumfänglich überzeugen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in Anlagenbereich E des Selbstberichts Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Für die Studiengänge gelten die hochschulzentral durch die „Evaluationsordnung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEEvaO)“ (vgl. Anlage E-2) geregelten Instrumente. Mit diesen Instrumenten wird die Qualitätssicherung der Studiengänge vorgenommen und zudem den besonderen Gegebenheiten durch die duale Struktur der Studiengänge Rechnung getragen. Hierbei werden für den Studienerfolg relevante Aspekte hervorgehoben, z. B. Herausforderungen der Organisation der Lehre, Sicherung und Abstimmung über die Lehrinhalte zwischen Betrieb und Hochschule oder auch die Qualitätssicherung der Dozent*innen. Die Hochschule hat die Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs grundsätzlich im Abschnitt 3.6 beschrieben sowie den Bezug zu den jeweiligen Studiengängen in den Abschnitten 3.4, 4.4, 5.4 und 6.4 hergestellt. Sie beschreibt die Qualitätsbesprechungen mit den Praxiseinrichtungen, die Kursbesprechungen (eine Auswertung vergangener Theorie-/Praxisphasen zwischen Studienrichtungsleiter*innen und Studierenden), die Arbeitskreise mit den Praxispartnern zur fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des dualen Konzepts sowie die systematische Erfassung von studentischem Feedback (Studienanfängerbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Praxisphasenbefragungen und Absolvent*innenbefragungen). Durch systematisierte Evaluationen der einzelnen Module wird laut den Evaluationsrichtlinien auch der jeweilige Workload erhoben. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird in schriftlicher Form mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul bei den Studierenden durchgeführt und wurde vor wenigen Jahren auf Online-Befragungen umgestellt.

Diese unterschiedlichen Instrumente werden in unterschiedlichen Zyklen eingesetzt und stellen einen steten Rückmeldefluss der Studierenden und der Absolvent*innen sicher. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden zur gezielten Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter*innen wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei 77%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang unterhalb von 30% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang). Ergänzend zieht die Hochschule zur Bemessung des Studienerfolgs die Vermittlungsquote von Absolvent*innen hinzu, welche für diesen Studiengang bei 88% liegt.

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei 64%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang unterhalb von 40% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang). Ergänzend zieht die Hochschule zur Bemessung des Studienerfolgs die Vermittlungsquote von Absolvent*innen hinzu, welche für diesen Studiengang bei 95% liegt.

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei ca. 77%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang in den meisten Studienjahren bei unter 25% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang). Ergänzend zieht die Hochschule zur Bemessung des Studienerfolgs die Vermittlungsquote von Absolvent*innen hinzu, welche für diesen Studiengang bei 97% liegt.



Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die unter Abschnitt a) Studiengangsübergreifende Aspekte formulierten Aussagen.

Für den Studiengang ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden eine sehr geringe Ausnahme. Die Hochschule weist im Selbstbericht die Studienerfolgsquote des Studiengangs aus. Diese liegt im Mittel für die Matrikel der Jahrgänge 2018 – 2020 bei ca. 77%, so dass die Abbruchquote für den zu akkreditierenden Studiengang in den meisten Studienjahren bei unter 25% liegt (vgl. hierzu ausführlich die in Abschnitt 4.1 dieses Gutachtens vorliegenden Daten zum Studiengang). Ergänzend zieht die Hochschule zur Bemessung des Studienerfolgs die Vermittlungsquote von Absolvent*innen hinzu, welche für diesen Studiengang bei 100% liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen beurteilen die vorhandenen Instrumente als geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge so auch des Studienerfolgs.

Der studentische Lebenszyklus wird im Besonderen durch Studienanfänger*innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Alumnibefragungen abgedeckt. Zudem gibt die Evaluationsordnung sowohl die detaillierten Verfahrensbeschreibungen der Evaluationen sowie deren Ergebnisse wieder.

Die Gutachter*innengruppe konnte auf Basis der Gespräche mit den Studierenden feststellen, dass diese ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachter*innengruppe begrüßt.

Insgesamt kommt die Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass die Studiengänge zu einem angemessenen Studienerfolg führen. Diese Einschätzung resultiert aus den Daten zu den Studiengängen, nach welchen ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit gut erreicht werden kann. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen ließen keine Probleme erkennen, ebenso wenig wie das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung zur Akkreditierung. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ergibt sich auf dieser Grundlage ein insgesamt positives Bild einer angemessenen Sicherung des Studienerfolgs. Die Strukturen der Hochschule ermöglichen hierbei eine angemessene Flexibilität zur zielgerichteten Optimierung ihrer Studiengänge, so dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente schnell umgesetzt werden können. Die Gutachter*innengruppe gewann durch die Begehung zudem den Eindruck, dass an der Hochschule eine erkennbare Orientierung auf eine hohe Qualität der Studiengänge vorherrscht.



Insgesamt hat die Gutachter*innengruppe den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule den Studierenden gute Möglichkeiten bietet, sich in die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen mit einzubringen. Somit scheint die studentische Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen insgesamt hoch zu sein. Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg zeigt sich darin, dass die Absolvent*innen in aller Regel sehr schnell vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, was auch durch die duale Struktur der Studiengänge und die enge Bindung der Studierenden an den jeweilig kooperierenden Praxispartner bedingt ist. Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschule darin bekräftigen, die gute Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat in der Selbstdokumentation beschrieben, welche Grundsätze und Instrumente zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sie im Rahmen dieser Studiengänge einsetzt. Ziel der Gleichstellung aller Statusgruppen der Hochschule ist es, dass alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung gleichberechtigt an Studium, Lehre und Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und teilhaben können. Hierzu hat die Hochschule als Leitbild die „Integrierte Strategie für Diversität, Inklusion, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ verabschiedet (vgl. Anlage F-4).

Für die Thematisierung von Fragen der Chancengleichheit der Geschlechter hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Zielvorgaben für die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Gleichstellungsplan der DHGE enthalten (vgl. Anlage F-3). Gleichstellungsbeauftragte sowie Hochschulleitung arbeiten eng mit dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) zusammen, das als hochschulpolitische Akteurin und als Serviceeinrichtung für die Thüringer Hochschulen agiert, um Gleichstellungsmaßnahmen zu initiieren, weiterzuentwickeln und zu verstetigen sowie Gleichstellungsaktivitäten zu informieren, zu beraten und zu vernetzen. An der Hochschule ist zudem ein*e Beauftragte*/r für Diversität bestellt, welche*r sich insbesondere um Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen kümmert. Ergänzend zum hochschuleigenen Beratungsangebot können Studierende die allgemeine Sozialberatung und die Psychosozialberatung des Studierendenwerks Thüringen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Gespräche zur Begehung schilderten Studierende ein eher durchwachsenes Bild – so wurden Erfahrungen geschildert von misogynem Verhalten durch Lehrende. Die Situation konnte aus Sicht der Betroffenen auch durch den formalen Beschwerdeweg nicht verbessert werden. Aus Datenschutzgründen wird an dieser Stelle auf die Ausführung weiterer Details verzichtet.

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Studierende, die wegen einer vorübergehenden körperlichen Behinderung beim Ablegen einer Prüfung benachteiligt sind, ist die Gewährung von Ausgleichsmöglichkeiten in der Prüfungsordnung verankert.



Die Hochschule bemüht sich auch im Bereich des Lehrpersonals um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Hierfür ist eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren angestrebt: Frauen werden in den Ausschreibungen für Professuren ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert, die Ausschreibungen werden über das TKG (s.o.) verbreitet und geeignete Kandidatinnen (zumeist aus dem Kreis der Lehrbeauftragten) werden auch direkt auf eine mögliche Bewerbung angesprochen. Die Berufungsverfahren werden aktiv durch die Gleichstellungsbeauftragte begleitet. Aktuell beträgt der Gesamtfrauenanteil bei den an der DHGE besetzten Professuren rund 22%, im Studienbereich Technik jedoch nur rund 10% (2 von 21 dort derzeit besetzten Professuren). Letzteres ist laut Selbstbericht im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass in den betreffenden, generell durch wenige Bewerbungen gekennzeichneten, Berufungsverfahren in der Regel schon die Bewerberinnenquote Null ist (trotz der in den Strategiepapieren festgeschriebenen Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Zu den Regelungen und den im Rahmen des Selbstberichts vorgelegten Unterlagen stellen die Gutachtenden fest: Die in den hochschulweit gültigen Dokumenten zur Geschlechtergerechtigkeit festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen und werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe ermöglichen diese die Geschlechtergerechtigkeit. Die Gutachter*innengruppe bewertet die vorhandenen beschriebenen Systeme als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Durch die von der Hochschule implementierten Maßnahmen wird auf eine Gleichstellung der Geschlechter hingewirkt. Anhand der geschlechtsparitätischen Besetzung des Lehrpersonals innerhalb des Fachbereichs ist bisher ein Erfolg der Maßnahmen noch nicht ablesbar.

Auf Basis der Schilderungen von Studierenden entstand bei den Gutachtenden jedoch der starke Eindruck, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit im Fach derzeit deutlich ausbaufähig ist. So ist das Kollegium der Hochschule im Bereich der Technik zu 90% männlich besetzt, so dass kaum Raum für positive Rollenmodelle weiblicher Fachkräfte entstehen. Die Gutachtenden möchten die Hochschule dringend darin bekräftigen, die im Rahmen der Strategiepapiere avisierten Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote im Lehrkörper weiter und intensiv zu verfolgen. Im Rahmen des nächsten Akkreditierungszyklus sollte die Entwicklung des Frauenanteils vorgestellt und diskutiert werden.

Auch die Schilderungen von Studierenden von misogynem Verhalten durch Lehrende lassen die Gutachtenden zu dem Schluss kommen, dass diesbezüglich Veränderungen vorgenommen werden müssen. Sie empfehlen der Hochschule dringend zu prüfen, welche Maßnahmen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit unternommen werden können. Aus Sicht der Gutachtenden könnten z. B. Seminare zu diesem Themenbereich mit verpflichtender Teilnahme durchgeführt werden. Hieran kann und sollte auch die Gleichberechtigungsbeauftragte der Hochschule beteiligt werden. Die Gutachtenden können sich gut vorstellen, dass sich ein interdisziplinäres Arbeiten mit anderen Disziplinen im Hause (z. B. aus dem Fachbereich Soziales) zum Thema Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Umgang mit Geschlechterungleichheit anbieten würde.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:



- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dringend zu prüfen, welche Maßnahmen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit unternommen werden können. Aus Sicht der Gutachtenden könnten z. B. Seminare zu diesem Themenbereich mit verpflichtender Teilnahme durchgeführt werden. Hieran kann und sollte auch die Gleichberechtigungsbeauftragte der Hochschule beteiligt werden.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule führt die dual angelegten Studiengänge in Kooperation mit Praxisbetrieben durch. Für die Durchführung dieser Kooperationen schließt sie mit den Praxisbetrieben Kooperationsverträge. Durch diese wird sichergestellt, dass die Hochschule die Hoheit über die ihr angemessenen Entscheidungsbereiche behält. Mittels der Verträge wird geregelt, welche Aufgaben durch die Hochschule und welche durch den kooperierenden Betrieb zu erfüllen sind. Die Hochschule stellt Informationen zur Kooperationsbeziehung zwischen Hochschule und Unternehmen sowie zwischen Studierenden und Unternehmen auf ihrer Webseite zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule die für die Durchführung des dualen Studiums relevanten Aspekte mit den außerhochschulischen Einrichtungen regelhaft vertraglich festgeschrieben hat. Die Regelungen beziehen sich hierbei (nicht nur) auf die für die Akkreditierung relevanten Bereiche und stellen sicher, dass die Hochschule die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben innehat, so z. B. Inhalt und Organisation der Curricula, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist es zudem, dass die Auswahl der zum Studium zuzulassenden Personen der Hochschule obliegt, welche hierfür Regelungen in üblicher Form (vgl. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) getroffen hat.

Die Gutachter*innengruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Hochschule die Kooperation mit den außerhochschulischen Kooperationspartnern angemessen geregelt hat. Durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und den Praxispartnern im Rahmen der Begehung entstand bei den Gutachtenden ein insgesamt konsistentes Bild der gut geregelten und aktiv gelebten Verzahnung zwischen den Praxisbetrieben und der Hochschule ganz im Sinne einer guten und praxisrelevanten Ausbildung der Studierenden. Dieses wird nach Einschätzung der Gutachtenden von einem guten kooperativen Zusammenwirken zwischen Praxis und Hochschule geprägt sowie von einer großen Wertschätzung, welche die Praxispartner der hochschulischen Arbeit und Studienorganisation entgegenbringen.



Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Sachstand

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

--- keine ---

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung vom 05.07.2018

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Herr Prof. Dr.-Ing. Elmar Griesse – Universität Siegen, Lehrstuhl für Theoretische Elektrotechnik und Photonik

Frau Prof. Dr. Agnes Koschmider – Universität Bayreuth, Professorin für Wirtschaftsinformatik

Herr Prof. Volkhard Pfeiffer – Hochschule Coburg, Professor an der Fakultät Informatik und Elektrotechnik, Studiengangsleiter des Bachelorstudiengangs Informatik

Frau Prof. Dr.-Ing. Anne Suse Schulz-Beenken – Fachhochschule Südwestfalen, Professorin für Werkstofftechnik im Fachbereich Maschinenbau

b) Vertreterin der Berufspraxis

Frau Martina Baucks - Lenze SE, Aerzen

c) Studierender

Herr René Weiß - Hochschule 21, Student des dualen Studiengangs „Gebäudetechnik“



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Engineering

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/2025											
SS 2024	0	0									
WS 2023/2024	79	6	0	0		0	0		0	0	
SS 2023	0	0	51	7	72%	0	0		0	0	
WS 2022/2023	84	7	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	80	12	84%	0	0		0	0	
WS 2021/2022	70	10	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	88	10	73%	0	0		0	0	
WS 2020/2021	71	7	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	98	11	89%	0	0		0	0	
WS 2019/2020	95	12	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	96	14	83%	0	0		0	0	
WS 2018/2019	120	13	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	519	55	413	54	81%	0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugeordnet und setzt sein/ihr Studium planmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Insofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hiervon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

Infolgedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an: die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (115 in WS 2016/17 und 110 in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Engineering
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester
Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	9,6%	71,2%	19,2%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	3,9%	61,0%	35,1%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	6,9%	65,5%	27,6%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	2,1%	69,5%	28,4%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	5,4%	66,6%	28,0%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
Insgesamt	5,6%	66,8%	27,6%	0,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Engineering

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	51	0	0	0	51
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	80	0	0	0	80
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	88	0	0	0	88
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	98	0	0	0	98
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	96	0	0	0	96
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Elektrotechnik / Automatisierungstechnik

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/2025											
SS 2024	0	0									
WS 2023/2024	37	3	0	0		0	0		0	0	
SS 2023	0	0	25	1	66%	0	0		0	0	
WS 2022/2023	34	0	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	29	1	62%	0	0		0	0	
WS 2021/2022	32	1	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	26	2	65%	0	0		0	0	
WS 2020/2021	38	1	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	26	3	70%	0	0		0	0	
WS 2019/2020	47	3	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	26	3	72%	0	0		0	0	
WS 2018/2019	40	3	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	228	11	132	10	67%	0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugeordnet und setzt sein/ihr Studium planmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Insofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hiervon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

Infolgedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an; die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (36 in WS 2016/17 und 37 in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Elektrotechnik / Automatisierungstechnik
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester
Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	4,0%	36,0%	60,0%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	3,4%	51,7%	44,8%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	3,8%	30,8%	65,4%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	3,8%	30,8%	65,4%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	0,0%	53,8%	46,2%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
Insgesamt	3,0%	40,6%	56,4%	0,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Elektrotechnik / Automatisierungstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	25	0	0	0	25
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	29	0	0	0	29
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	26	0	0	0	26
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	26	0	0	0	26
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	26	0	0	0	26
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Praktische Informatik

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/2025											
SS 2024	0	0									
WS 2023/2024	83	11	0	0		0	0		0	0	
SS 2023	0	0	40	5	77%	0	0		0	0	
WS 2022/2023	69	8	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	48	3	77%	0	0		0	0	
WS 2021/2022	43	2	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	34	5	76%	0	0		0	0	
WS 2020/2021	52	6	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	31	2	84%	0	0		0	0	
WS 2019/2020	62	4	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	30	2	88%	0	0		0	0	
WS 2018/2019	45	9	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	344	40	183	17	80%	0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugeordnet und setzt sein/ihr Studium planmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Insofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hiervon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

Infolgedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an; die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (34 in WS 2016/17 und 37 in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Praktische Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	7,9%	71,1%	21,1%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	8,7%	78,3%	13,0%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	15,6%	65,6%	18,8%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	7,4%	74,1%	18,5%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	3,3%	86,7%	10,0%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
Insgesamt	8,6%	75,1%	16,3%	0,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Praktische Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	40	0	0	0	40
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	48	0	0	0	48
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	34	0	0	0	34
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	31	0	0	0	31
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	30	0	0	0	30
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)

Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/2025											
SS 2024	0	0									
WS 2023/2024	43	8	0	0		0	0		0	0	
SS 2023	0	0	30	9	79%	0	0		0	0	
WS 2022/2023	59	14	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	24	1	69%	0	0		0	0	
WS 2021/2022	54	4	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	35	5	83%	0	0		0	0	
WS 2020/2021	38	9	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	20	4	69%	0	0		0	0	
WS 2019/2020	35	2	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0	20	4	67%	0	0		0	0	
WS 2018/2019	42	4	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	271	41	129	23	74%	0	0		0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wichtige Hinweise zu der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE und deren statistisch-technische Folgen für die Tabelleneinträge:

Das duale Studium an der DHGE geht über drei Studienjahre mit insgesamt sechs (Fach-)Semestern unterschiedlicher Länge, sodass stets genau drei Matrikel (Kohorten) gleichzeitig an der DHGE immatrikuliert sind, die einen verbindlichen Studienplan durchlaufen. Jedes Semester teilt sich dabei in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase beim jeweiligen Praxispartner. Die RSZ von sechs Semestern ist an der DHGE eine **verbindliche Studiendauer** (§ 51 Abs. 6 ThürHG). Sonderbeurlaubungen auf Studienjahresbasis sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, zählen dann aber als Studienunterbrechung nicht zur RSZ; in diesen Fällen wird der/die Studierende nach Abschluss der Sonderbeurlaubung der betreffenden zeitlich nachfolgenden Kohorte neu zugeordnet und setzt sein/ihr Studium planmäßig fort. Die Fachsemester sind zeitlich überlappend, Vorlesungsbetrieb findet an 44 Wochen im Kalenderjahr statt, wobei sich jeweils mindestens eine Kohorte in der Praxisphase befindet und höchstens zwei Kohorten in der Theoriephase. **Insofern folgt der zeitliche Studienablauf nicht der klassischen WS/SS-Struktur, sondern in hiervon abweichenden Studienabschnitten.** Das erste Fachsemester startet dabei immer zum 1. Oktober (in diesem Sinne zu WS-Beginn) und endet nach drei Studienjahren im September (in diesem Sinne also im betreffenden SS). Empirisch kann es dabei in (wenigen) Einzelfällen zu Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen kommen, die über den September des dritten Studienjahres kurzfristig hinausreichen, diese werden jedoch statistisch dem dritten (letzten) Studienjahr bzw. sechsten (abschließenden) Semester zugerechnet.

Infolgedessen hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS.

In der Tabelle geben die Zahlen mit gleicher Farbmarkierung die Studienanfänger- und Absolventenzahlen derselben Matrikel (Kohorte) an; die Berechnung der Abschlussquoten entspricht der unter 2) oben durch den Akkreditierungsrat selbst vorgegebenen Definition (Beispiel für Absolventenquote SS 2021: "Absolventen mit Studienbeginn WS 2018/19" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn WS 2018/19"). Die Absolventenquoten für SS 2019 und SS 2020 wurden analog berechnet, jedoch fallen die betreffenden Studienanfängerzahlen (30 in WS 2016/17 und 29 in WS 2017/18) nicht in den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (ab Wintersemester 2018/19) und sind deshalb in der Tabelle selbst nicht ausgewiesen. Die Absolventenzahl für SS 2024 lag zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor, dasselbe gilt für die Studienanfängerzahl zum WS 2024/25; diese können bei Bedarf nachgereicht werden.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	3,6%	64,3%	32,1%	0,0%	0,0%
WS 2022/2023					
SS 2022	0,0%	77,3%	22,7%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022					
SS 2021	0,0%	67,6%	32,4%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021					
SS 2020	9,5%	61,9%	28,6%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020					
SS 2019	0,0%	84,2%	15,8%	0,0%	0,0%
WS 2018/2019					
Insgesamt	2,6%	71,1%	26,3%	0,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE schließen die Studierenden ihr Studium ausschließlich im SS ab. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Abschlussnoten für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Erhebungsstand: 01.09.2024 (vor Abschluss SS 2024)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025					
WS 2024/2025					
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	30	0	0	0	30
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	24	0	0	0	24
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	35	0	0	0	35
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	20	0	0	0	20
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	20	0	0	0	20
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Zeitstruktur des dualen Studiums an der DHGE hat die DHGE keine AbsolventInnen, die ihre RSZ um ein oder mehrere Semester überschreiten, starten die StudienanfängerInnen stets im WS und endet das Studium stets im SS. (Für ausführliche Erläuterungen s. die Hinweise im Tabellenblatt zur Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht".)
Die Absolventenzahlen für SS 2024 lagen zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung noch nicht vor.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	09.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05.02.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierenden, Absolvent*innen sowie Vertretungen von Praxispartnerunternehmen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang am Standort Gera, Fotodokumentation des Standorts Eisenach

Studiengang 01 - Engineering (B.Eng.) sowie

Studiengang 02 - Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.) sowie

Studiengang 03 - Praktische Informatik (B.Eng.) sowie

Studiengang 04 - Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2011 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2011 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025 ZEvA
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Verfahren aktuell laufend ZEvA



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)